

**Genehmigungsplanung
SchiederSee-Umflut
zur Planfeststellung gemäß § 31 WHG**

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Teil 2

**Vorkommen, mögliche Beeinträchtigungen
und Maßnahmen zum Schutz
streng geschützter Arten**



**im Auftrag des
Kreises Lippe**

Dezember 2006



- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

**Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25
Hahnenweide 30, 47918 Tönisvorst, fon: 02152 / 2984, fax: 02152 / 558390**

Inhalt

	Seite
1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung	1
2. Untersuchungsmethoden	1
3. Zusammenstellung von nachgewiesenen und potenziell vorkommenden besonders und streng geschützten Arten	3
4. Bewertung der Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten	12
4.1 Tatsächlich nachgewiesene Arten	13
4.2 Potenziell vorkommende Arten	77
5. Zusammenfassende Bewertung	96
6. Literatur	101

Tabelle im Text:

Tab. 1: Zusammenstellung von möglicherweise vorkommenden und tatsächlich nachgewiesenen streng und besonders geschützten Arten innerhalb und im Umfeld der FFH-Gebiete	4
--	---

1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung

Im Rahmen der Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes sind Artenschutzaspekte insbesondere in Bezug auf die streng geschützten Arten zu berücksichtigen. Diese Arten sind in § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG; Fassung vom 25.03.2002) definiert. Es handelt sich um Arten, die in

- Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 EU-Artenschutzverordnung),
- Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitatrichtlinie),
- einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 2 BNatSchG (d.h. Bundesartenschutzverordnung)

aufgeführt sind. Ferner sind in der Bundesartenschutzverordnung sowie in der EU-Artenschutzverordnung besonders geschützte Arten aufgeführt. Nach Anhang I bzw. Art. 4 der EU-Vogelschutz-Richtlinie sind alle wild lebenden einheimischen Vogelarten besonders geschützt.

Daraus resultieren nach § 19 Abs. 3 BNatSchG neue Anforderungen an die planerische Praxis von Eingriffsvorhaben: Es muss überprüft werden, ob als Folge eines Eingriffs Biotop zerstört werden, die für dort lebende streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nicht ersetzbar sind. Ist dies der Fall, ist der Eingriff unzulässig. Ausnahmen können nur für solche Eingriffe zugelassen werden, die aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt sind.

Im vorliegenden Teilbeitrag zum landschaftspflegerischen Begleitplan zur geplanten SchiederSee-Umflut wird festgestellt,

- welche streng geschützten Arten tatsächlich oder potenziell überhaupt im Planungsbereich vorkommen,
- in welcher Weise sie ggf. durch das Planungsvorhaben beeinträchtigt werden können
- und ob ggf. noch spezifische Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen für diese Arten erforderlich sind.

2. Untersuchungsmethoden

Für die Zusammenstellung einer vollständigen Liste von tatsächlichen oder potenziell im Planungsraum vorkommenden, möglicherweise betroffenen streng geschützten Arten wurden zunächst alle verfügbaren Quellen ausgewertet. Insbesondere waren dies:

- Biotopkatasterdaten der LÖBF NRW (nach § 62 LG NRW geschützte Biotop und schutzwürdige Biotop)

- Fundortkataster (Pflanzen, Tiere) der LÖBF NRW
- Fischartenkataster LAFKAT 2006 der LÖBF NRW
- Grafik- und Sachdaten zu den FFH-Gebieten „Emmertal“, Wälder bei Blomberg“ und „Schwalenberger Land“
- Biologische Station Lippe e. V. (1993): Ökologische Untersuchungen im Bereich des Schweinebruchs und der angrenzenden Bucht des Emmer-Stausees.- unveröffentlichtes Gutachten
- Biologische Station Lippe e. V. (1995/96): Effizienzkontrolle „Emmerwiesen oberhalb Schieder“.- unveröffentlichtes Gutachten
- Biologische Station Lippe e. V. (1996/97): Entwicklungsplanung für das NSG „Emmertal“, Teilbereich Emmerau. Dynamischer Auenschutz / Uferstreifenkonzept.- unveröffentlichtes Gutachten
- Biologische Station Lippe und NABU Kreisverband Lippe (2006): Ornithologischer Sammelbericht 2005 für den Kreis Lippe.- Schieder
- Regionale Zusammenstellung der ornithologischen Sammelberichte (1997) 1998 - 2004 für den Kreis Lippe sowie der OWL-Liste 1997 - 2004 (Kurzform)
- NZO-GmbH (2006a): Genehmigungsplanung SchiederSee-Umflut zur Planfeststellung gemäß § 31 WHG - Umweltverträglichkeitsstudie.- unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Kreises Lippe
- NZO-GmbH (2006b): Genehmigungsplanung SchiederSee-Umflut zur Planfeststellung gemäß § 31 WHG - FFH-Verträglichkeitsstudie.- unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Kreises Lippe
- Feldmann, R. (1981): Die Amphibien und Reptilien Westfalens.- Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft für biologisch-ökologische Landesforschung (34), Heft 4, Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster in Westfalen
- Schröpfer, R., Feldmann, R. und Vierhaus, H. (1984): Die Säugetiere Westfalens.- Westfälisches Museum für Naturkunde, Münster, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Von der NZO-GmbH wurden folgende Kartierungen durchgeführt:

- Revierkartierung fluss- und auentypischer Brutvogelarten am SchiederSee und im nahen Umfeld im Frühjahr/Frühsummer 2006 einschließlich der Beobachtung von Nahrungsgästen (Untersuchungsgebiet der UVS ca. 350 ha),
- punktuelle Untersuchung der Fledermausfauna im Bereich des Schieder-Sees,
- Biotoptypen und Nutzungskartierung am Nordufer des SchiederSees im Jahr 2005 sowie innerhalb des UG der UVS im Frühsummer 2006.

3. Zusammenstellung von nachgewiesenen und potenziell vorkommenden besonders und streng geschützten Arten

In der nachfolgenden Tabelle sind für das Gebiet der geplanten SchiederSee-Umflut, das nahe Umfeld sowie für die FFH-Gebiete „Emmertal“ (DE-4021-301), „Wälder bei Blomberg“ (DE-4021-303) und „Schwalenberger Wald“ (DE-4121-302) streng geschützte Arten aufgeführt, die entweder bereits tatsächlich nachgewiesen wurden oder aufgrund der vorkommenden Habitatstrukturen und der regionalen Verbreitung der Arten zumindest potenziell vorkommen.

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, im Rahmen einer „worste-case-Betrachtung“ die maximal mögliche Betroffenheit von streng geschützten Arten zu ermitteln.

Sofern bestimmte Arten und Artengruppen in der nachfolgenden Liste nicht verzeichnet sind, die in den Zielartenlisten der LÖBF für NRW genannt werden (z. B. Heuschrecken, Weichtiere, Krebse und Spinnen), ist ein Vorkommen dieser Arten im Bereich des Planungsgebietes aufgrund der fehlenden Lebensraumstrukturen oder wegen der fehlenden Verbreitung der Art im Naturraum auszuschließen.

Die nachfolgende Liste enthält neben streng geschützten auch besonders geschützte Arten und einzelne weitere, charakteristische und bestandsgefährdete Spezies.

Tab. 1: Zusammenstellung von möglicherweise vorkommenden und tatsächlich nachgewiesenen streng und besonders geschützten Arten im Bereich der geplanten SchiederSee-Umflut

streng geschützte Arten	nach FFH Anhang		RL NRW	Nachweisorte	Quellen
Säugetiere					
Bechsteinfledermaus	II	IV	2	potenziell	TK 4120 Wochenstube (Schröpfer et al. 1984), TK 4121 ab 1990 (LÖBF NRW)
Braunes Langohr		IV	3	potenziell	TK 4119 Winterquartier (Schröpfer et al. 1984) , TK 4020 ab 1990 (LÖBF NRW)
Breitflügelfledermaus		IV	3	potenziell	TK 4121 Sommernachweis vor 1959 (Schröpfer et al. 1984) , TK 4120/4121 ab 1990 (LÖBF NRW)
Fransenfledermaus		IV	3	potenziell	TK 4119 Winterquartier (Schröpfer et al. 1984) , TK 4020/4121 ab 1990 (LÖBF NRW)
Große Bartfledermaus		IV	2	potenziell	TK 4220 Wochenstube (Schröpfer et al. 1984)
Großer Abendsegler		IV	1	Hirschsprung	NZO-GmbH 2006
Großes Mausohr	II	IV	2	potenziell	TK 4121 Wochenstube, Sommerquartier (Schröpfer et al. 1984) , TK 4120/4121 ab 1990 (LÖBF NRW)
Kleine Bartfledermaus		IV	3	potenziell	TK 4020 Wochenstube (Schröpfer et al. 1984) , TK 4120 ab 1990 (LÖBF NRW)
Teichfledermaus	II	IV	1	potenziell	TK 4119 Winterquartier (Schröpfer et al. 1984) , TK 4119 ab 1990 (LÖBF NRW)
Wasserfledermaus		IV	3	SchiederSee-Südufer am Staudamm	NZO-GmbH 2006
Zwergfledermaus		IV	*N	Schweinebruch, Siedlung Seeblick	NZO-GmbH 2006
Haselmaus		IV		potenziell	TK 4020,4021,4121 (Schröpfer et al. 1984) , ab 1990 (LÖBF NRW)

Amphibien/ Reptilien	nach FFH Anhang		RL NRW	Nachweisorte	Quellen
Geburtsheiferkröte		IV	V	Schwalenberger Wald (NSG Mörth) Emmertal NSG Mörth Emmer- und Wörmkebachtal NSG-Emmertal NSG Emmertal	FFH-4121-302 FFH-4021-301 BK-4021-901 BK-4021-902 BK-4021-905 Biologische Station Lippe (1996/97)
Gelbbauchunke	II	IV	1N	potenziell	TK 4021 (nach 1960, Feldmann 1981) , TK 4020/ 4021 vor 1990 (LÖBF NRW)
Kammolch	II	IV	3	Schwalenberger Wald (NSG Mörth) NSG Mörth NSG Salkenbruch	FFH-4121-302 BK-4021-901 BK-4121-902
Kreuzkröte		IV	3	potenziell	TK 4021 (nach 1960, Feldmann 1981) , TK 4021/ 4121 vor 1990, TK 4120 ab 1990 (LÖBF NRW)
Laubfrosch		IV	2N	potenziell	TK 4021 (nach 1960, Feldmann 1981) , TK 4120/ 4121 ab 1990 (LÖBF NRW)
Ringelnatter			2	potenziell	TK 4021 (nach 1960, Feldmann 1981)
Schlingnatter		IV	2	potenziell	TK 4021 (nach 1960, Feldmann 1981) , TK 4021/ 4120 vor 1990 (LÖBF NRW)
Zauneidechse		IV	2	Emmertal Emmer- und Wörmkebachtal NSG-Emmertal	FFH-4021-301 BK-4021-902 BK-4021-905

streng geschützte Arten	nach FFH Anhang		RL NRW	Nachweisorte	Quellen
Fische					
Groppe (Koppe)	II		*	Emmertal Emmer- und Wörmkebachtal NSG-Emmertal NSG Salkenbruch NSG-Emmertal	FFH-4021-301 BK-4021-902 BK-4021-905 BK-4121-902 NZO-GmbH 2005
Bachneunauge	II		3	Emmertal Emmer- und Wörmkebachtal NSG-Emmertal	FFH-4021-301 BK-4021-902 BK-4021-905

streng geschützte Arten	nach FFH Anhang		RL NRW	Nachweisorte	Quellen
Käfer					
Hirschkäfer	II		k.A.	Schwalenberger Wald Wälder bei Blomberg („Kleff“) Schwalenberger Wald NSG Emmertal	FFH-4121-302 Biologische Station Lippe (1996/97) BK-4021-004 BK 4021-903

streng geschützte Arten	nach FFH Anhang		RL NRW	Nachweisorte	Quellen
Libellen					
Große Moosjungfer	II	IV	1	Schwalenberger Wald (NSG Mörth) NSG Mörth	FFH-4121-302 BK-4021-901
Helm-Azurjungfer	II		1	potenziell	

geschützte Arten	VS-RL Anhang/ Art.	EG VO 338/ 97	BArt Sch V Anlage	Schutzstatus	RL NRW	Nachweisorte	Quellen
Vögel							
Baumfalke	Art.4 (2)	A		§§	3N	SchiederSee (N) NSG Emmertal (N, Pyrmonter Wiesen)	Biologische Station Lippe und NABU* Biologische Station Lippe (1996/97)
Bekassine	Art.4 (2)		1	§§	1N	NSG Emmertal (D, Pyrmonter Wiesen)	Biologische Station Lippe (1996/97)
Blässgans	Art.4 (2)				k.A.	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*
Braunkehlchen	Art.4 (2)				2N	Emmerwiesen oh Schieder (D) NSG Emmertal (D, Pyrmonter Wiesen)	Biologische Station Lippe (1994/95) Biologische Station Lippe (1996/97)
Eisvogel	I		1	§§	3N	Emmertal Emmer uh Staudamm und uh Einmündung Niese (NG) Emmer- und Wörmkobachtal NSG Salkenbruch Emmerwiesen oh Schieder (NG) NSG Emmertal (B)	FFH-4021-301 NZO-GmbH 2006 BK-41021-902 BK-4121-902 Biologische Station Lippe (1994/95) Biologische Station Lippe (1996/97)
Fischadler	I	A		§§	0	SchiederSee (D) SchiederSee (D) NSG Emmertal (D)	Biologische Station Lippe und NABU* Biologische Station Lippe 1993 Biologische Station Lippe (1996/97)

geschützte Arten	VS-RL Anhang/ Art.	EG VO 338/ 97	BArt Sch V Anlage	Schutzstatus	RL NRW	Nachweisorte	Quellen
Flussregenpfeifer	Art.4 (2)		1	§§	3	SchiederSee Strandbad (NG) und Gewerbegebiet Hainbergstraße (B) NSG Emmertal (BV, Moorteiche, SchiederSee	NZO-GmbH 2006 Biologische Station Lippe (1996/97)
Flusssee-schwalbe	I		1	§§	1N	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*
Flussuferläufer			1	§§	0	SchiederSee (D) Emmerwiesen oh Schieder (D) NSG Emmertal (D)	NZO-GmbH 2006 Biologische Station Lippe (1994/95) Biologische Station Lippe (1996/97)
Gänsesäger	Art.4 (2)				k.A.	SchiederSee (D) SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU* Biologische Station Lippe 1993
Grauspecht	I		1	§§	3	Emmertal NSG Salkenbruch SchiederSee (NG)	FFH-4021-301 BK-4121-902 Biologische Station Lippe 1993
Grünschenkel	Art.4 (2)		1		k.A.	SchiederSee (D)	NZO-GmbH 2006
Grünspecht			1	§§	3	SchiederSee, Schlosspark, Niese	Biologische Station Lippe und NABU*
Habicht		A		§§	*N	Emmer- und Wörmkebachtal NSG-Emmertal Wälder am Sperlberg NSG Salkenbruch NSG Emmertal (B, Wald „Kleff“)	BK-4021-902 BK-4021-905 BK-4121-047 BK-4121-902 Biologische Station Lippe (1996/97)
Kiebitz	Art.4 (2)		1	§§	3	Emmerwiesen oh Schieder (D) NSG Emmertal (BV, D, Moorteiche)	Biologische Station Lippe (1994/95) Biologische Station Lippe (1996/97)
Knäkente	Art.4 (2)	A		§§	1	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*
Kolkkrabe					3	Schwalenberger Wald Wälder bei Blomberg SchiederSee (NG) Wald „Der Hurn“ Wälder am „Sehlberg“	FFH-4121-302 FFH-4021-303 Biologische Station Lippe und NABU* BK-4020-048 BK-4021-004
Kornweihe	I	A		§§	0	Bereich Blomberg	Biologische Station Lippe und NABU*
Krickente	Art.4 (2)				2	SchiederSee (D) SchiederSee (D) NSG Emmertal (D)	NZO-GmbH 2006 Biologische Station Lippe 1993 Biologische Station Lippe (1996/97)

geschützte Arten	VS-RL Anhang/ Art.	EG VO 338/ 97	BArt Sch V Anlage	Schutzstatus	RL NRW	Nachweisorte	Quellen
Löffelente	Art.4 (2)				2	SchiederSee (D) SchiederSee (D)	NZO-GmbH 2006 Biologische Station Lippe 1993
Mäusebussard		A		§§	*	SchiederSee (NG) Emmerwiesen oh Schieder (NG)	Biologische Station Lippe 1993 Biologische Station Lippe (1994/95)
Mittelspecht	I		1	§§	2	Schwalenberger Wald Wälder bei Blomberg Emmertal Wald am „Winterberg“ Wälder östlich Mörth Emmer- und Wörmkebachtal NSG-Emmertal NSG Salkenbruch Schweinebruch NSG Emmertal (NG)	FFH-4121-302 FFH-4021-303 FFH-4021-301 BK-4020-304 BK-4021-022 BK-4021-902 BK-4021-905 BK-4121-902 Biologische Station Lippe 1993 Biologische Station Lippe (1996/97)
Moorente	I	A	1	§§	k.A.	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*
Nachtigall	Art.4 (2)				3	SchiederSee	Biologische Station Lippe und NABU*
Neuntöter	I				3	Emmertal Wäldränder östlich Harzberg Emmer- und Wörmkebachtal NSG Emmertal	FFH-4121-301 BK-4021-224 BK-4021-902 BK-4021-905
Pfeifente	Art.4 (2)				k.A.	SchiederSee (D) SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU* Biologische Station Lippe 1993
Raubwürger	Art.4 (2)		1	§§	1N	SchiederSee	Biologische Station Lippe und NABU*
Raufußbussard		A		§§	k.A.	potenziell	
Raufußkauz	I	A		§§	RN	potenziell	
Rohrschwirl				§§	0	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*
Rohrweihe	I	A		§§	2N	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*

geschützte Arten	VS-RL Anhang/ Art.	EG VO 338/ 97	BArt Sch V Anlage	Schutzstatus	RL NRW	Nachweisorte	Quellen
Rotmilan	I	A		§§	2N	Schwalenberger Wald Wälder bei Blomberg Emmortal SchiederSee (NG) Emmer- und Wörmkebachtal NSG Emmortal NSG Emmortal NSG Emmortal NSG Salkenbruch SchiederSee (NG) Emmerwiesen oh Schieder (NG) Wald „Voßholz“ (B)	FFH-4121-302 FFH-4021-303 FFH-4021-301 NZO-GmbH 2006 BK-4021-902 BK-4021-903 BK-4021-904 BK-4021-905 BK-4121-902 Biologische Station Lippe 1993 Biologische Station Lippe (1994/95) Biologische Station Lippe (1996/97)
Schellente	Art.4 (2)				k.A.	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*
Schleiereule		A		§§	*N	Glashütte (B)	Biologische Station Lippe und NABU*
Schwarzmilan	I	A		§§	R	SchiederSee (NG) SchiederSee (NG) Schwalenberger Wald bei Harzberg (BV)	NZO-GmbH 2006 Biologische Station Lippe 1993 Biologische Station Lippe (1996/97)
Schwarzspecht	I		1	§§	3	Schwalenberger Wald Wälder bei Blomberg Emmer- und Wörmkebachtal NSG Emmortal NSG Salkenbruch Wald "Kleff" (B), NSG Emmortal (NG) NSG Mörth (B)	FFH-4121-302 FFH-4021-303 BK-4021-902 BK-4021-905 BK-4121-902 Biologische Station Lippe (1996/97) Mitt. Biologische Station Lippe 2006
Schwarzstorch	I	A		§§	2	Schwalenberger Wald (NSG Mörth) NSG Salkenbruch NSG Salkenbruch (NG)	FFH-4121-302 BK-4121-902 Mitt. Biologische Station Lippe 2006
Silberreiher	I	A		§§	k.A.	Emmerwiesen oh Schieder (D)	NZO-GmbH 2006
Sperber		A		§§	*N	Wald "Kleff" (B), NSG Emmortal (NG)	Biologische Station Lippe (1996/97)
Spießente	Art.4 (2)				k.A.	SchiederSee (D) SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU* Biologische Station Lippe 1993
Sterntaucher	I				k.A.	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*

geschützte Arten	VS-RL Anhang/ Art.	EG VO 338/ 97	BArt Sch V Anlage	Schutzstatus	RL NRW	Nachweisorte	Quellen
Tafelente	Art.4 (2)				2	SchiederSee (D) SchiederSee (D) Emmerwiesen oh Schieder (NG) NSG Emmertal (NG), SchiederSee (NG)	NZO-GmbH 2006 Biologische Station Lippe 1993 Biologische Station Lippe (1994/95) Biologische Station Lippe (1996/97)
Teichhuhn			1	§§	V	Biotopbereich der SchiederSee-Bucht (B)	NZO-GmbH 2006
Teichrohrsänger	Art.4 (2)				3	SchiederSee-Nord- und Südufer (B) SchiederSee (BV) NSG Emmertal (B)	NZO-GmbH 2006 Biologische Station Lippe 1993 Biologische Station Lippe (1996/97)
Trauerseeschwalbe	I		1	§§	1	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*
Turmfalke		A		§§	*	SchiederSee (NG) Emmerwiesen oh Schieder (B)	Biologische Station Lippe 1993 Biologische Station Lippe (1994/95)
Uferschwalbe	Art.4 (2)		1	§§	3N	NSG Emmertal (Kolonie vor 1992 aufgegeben)	Biologische Station Lippe (1996/97)
Waldkauz		A		§§	*	NSG Salkenbruch	BK-4121-902
Waldohreule		A		§§	V	Wälder am Sehlberg (balzend)	Biologische Station Lippe und NABU*
Waldwasserläufer	Art.4 (2)		1	§§	k.A.	SchiederSee (D) Emmerwiesen oh Schieder (D) NSG Emmertal (D)	NZO-GmbH 2006 Biologische Station Lippe (1994/95) Biologische Station Lippe (1996/97)
Wasserralle	Art.4 (2)				2	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*
Weißstorch	I		1	§§	1N	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*
Wespenbussard	I	A		§§	3N	Emmertal Emmer- und Wörmkebachtal	FFH-4021-301 BK-4021-902
Wiesenpieper	Art.4 (2)				3	potenziell	
Zwergsäger	I				k.A.	SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU*
Zwergtaucher	Art.4 (2)				2	SchiederSee (D) SchiederSee (D)	Biologische Station Lippe und NABU* Biologische Station Lippe 1993

potenziell vorkommend = bisher im Plangebiet und im weiteren Umfeld nicht nachgewiesen

Biologische Station Lippe und NABU* = Daten der ornithologischen Sammelberichte des Kreises Lippe von 1997 - 2005

Rote-Liste-Status:

0	ausgestorben oder verschollen	D	unzureichende Datenlage
R	arealbedingt selten (NRW)	V	zurückgehend, Art in der "Vorwarnliste"
1	vom Aussterben bedroht	*	ungefährdet
2	stark gefährdet	N	von Naturschutzmaßnahmen abhängig
3	gefährdet	k.A.	keine Angabe
I	gefährdete wandernde Tierart	§§	streng geschützt

4. Bewertung der Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten

Die Grundlage für die Bewertung der Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten bilden im allgemeinen die technische Planung und der geplante Bauablauf, die sich aus den für die Planfeststellung erarbeiteten Gutachten (TECHNAQUA GMBH 2006, NZO-GMBH 2006a, b) ableiten lassen. Es werden die projektbezogenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

Die Wirkfaktoren werden nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer des Auftretens beschrieben. Es werden nach ihren Ursachen drei Gruppen unterschieden:

- baubedingte Wirkungen, d. h. durch den Baustellenbetrieb während der Bauphase verursachten Auswirkungen, die i. d. R. von kurz- bis mittelfristiger Dauer sind;
- anlagebedingte Wirkungen, d. h. durch die Anlage der Umfluttrasse verursachte Wirkungen, die von langfristiger Dauer sind;
- betriebsbedingte Wirkungen, d. h. Effekte, die sich durch die Errichtung der Umflut sowohl auf die Emmer als auch den Stausee mittel- bis langfristig ergeben.

baubedingte Projektwirkungen

- Erdbewegungen (Aufschüttungen, Lagerung und Entnahme von Boden),
- Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtungen, Bauerschließungswege, Arbeitsstreifen, Lagerplätze),
- Bodenverdichtungen, Bodenerosion,
- Freilegen von Grundwasser durch Entnahme von Grundwasserdeckschichten,
- Grundwasserabsenkungen und Untergrundabdichtungen,
- Mobilisierung von Schadstoffen,
- Immissionen (Baulärm, Abgase, Abfälle, Abwasser, Staub, Schall, Erschütterungen),
- Baustellenverkehr auf Zubringerstraßen,
- Vegetationsbeseitigung, -beschädigung,
- Vertreibung, Störung und Verlust von Tierpopulationen.

anlagebedingte Projektwirkungen

- Flächeninanspruchnahme von Biotopstrukturen,
- Vegetationsbeschädigung,
- Beseitigung natürlicher Bodenschichten,
- Verkleinerung der SchiederSee-Seenfläche,
- Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit der Emmer,
- Wiederherstellung des Geschiebetransports in der Emmer,
- Reduzierung des Sedimenteintrages in den Stausee.

betriebsbedingte Projektwirkungen

- Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen ober- und unterhalb des SchiederSees auf einer Strecke von mindestens 18 km,
- Verbesserung der Gewässergüte der Emmer unterhalb des SchiederSees,

- Verbesserung der Wasserqualität des Stausees
- häufiges Zufrieren der Seefläche in strengen Wintern.

4.1 Tatsächlich nachgewiesene Arten

Als tatsächlich nachgewiesen werden die Arten eingestuft, die entweder im Zusammenhang mit eigenen Bestandserfassungen im Bereich des SchiederSees (Avifauna, Fledermäuse im Rahmen der UVS) kartiert oder in den Sachdaten zu Biotopkatasterflächen und FFH-Gebieten aufgeführt wurden. Darüber hinaus zeigen die Untersuchungen der Biologischen Station Lippe und die Ornithologischen Sammelberichte des Kreises Lippe für die Jahre 1997 bis 2005 das tatsächliche Vorkommen von Arten im Bereich des Planungsvorhabens und im weiteren Umfeld auf.

Im Folgenden werden alle in der Tab. 1 aufgeführten besonders und streng geschützten und tatsächlich nachgewiesenen Arten jeweils einzeln behandelt. Es wird ein Formblatt verwendet, in dem zunächst der Schutzstatus der Art aufgeführt und eine Kurzcharakterisierung bzgl. Lebensraum und Verhaltensweise der Art beschrieben werden. Nachfolgend werden dann die Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die jeweilige Art erläutert.

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. I <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Quartierbäume und Wochenstuben bevorzugt in altholz- und höhlenreichen Laub- und Mischwäldern, Nachweise auch in Fledermauskästen; komplexes Sozialsystem erfordert großes Höhlenangebot; wanderfreudige Art; fliegt sehr schnell und hoch; jagt bevorzugt in Höhen bis 60 m, mit steilen Sturzflügen über Gewässern und Baumkronen;	
Verbreitung in NRW:	kommt in fast allen Landesteilen vor, mit Ausnahme der höheren Lagen der Mittelgebirge, hier nur zur Überwinterung in Höhlen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Fällen von Quartierbäumen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	keine Nachweise von Quartierbäumen der Art im Wirkungsbereich des Vorhabens; Jagdaktivitäten im Bereich Hirschsprung am Südufer des SchiederSees; Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter ausgeschlossen; Optimierung des Jagdhabitats durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut durch Verbesserung der Produktivität der Emmer (Emergenz als Nahrungsgrundlage);	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Wochenstuben in Baumhöhlen, Nistkästen und Gebäudespalten; jagt bevorzugt unmittelbar über der Wasseroberfläche von Flüssen und Stillgewässern, z. T. aber auch entlang von Hecken und Waldrändern; strukturgebundener, oft bis 8 km weiter Flug zwischen Quartieren und Jagdbereichen;	
Verbreitung in NRW:	kommt im ganzen Land an geeigneten Gewässern vor;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren: keine allgemeinen Gefährdungsursachen bekannt;		
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art: keine Nachweise von Quartierbäumen der Art im Wirkungsbereich des Vorhabens; Nachweis der Art am Südufer des SchiederSees im Bereich der Staumauer, ausschließlich jagend unmittelbar über der Wasseroberfläche des Sees; Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter ausgeschlossen; Leitfunktion und Jagdstreifgebiet der Flussaue werden durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut verbessert; Verbesserung der Produktivität der Emmer (Emergenz als Nahrungsgrundlage);		
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen: keine Schädigung von Individuen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;		
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. *N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	menschliche Siedlungsgebiete und deren Umfeld, aber auch in der strukturierten Kulturlandschaft; jagt gerne entlang von Hecken, Waldrändern, Alleen, Bächen und Flüssen in Höhen von 3 - 8 m; Quartiere und Wochenstuben fast ausschließlich an Gebäuden, in Felsspalten und Höhlen; dort auch Winterquartiere;	
Verbreitung in NRW:	im ganzen Land verbreitet; häufigste Fledermausart in NRW;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	keine allgemeinen Gefährdungsfaktoren bekannt;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweis der Art im Schweinebruch jagend entlang des Bachlaufs sowie am Rand der Siedlung Seeblick nördlich Hainbergstraße; bau- und anlagebedingte Beseitigung von Quartieren ist ausgeschlossen; Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter ausgeschlossen; Leitfunktion und Jagdstreifgebiet der Flussaue werden durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut verbessert; Verbesserung der Produktivität der Emmer (Emergenz als Nahrungsgrundlage);	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. V <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	nutzt ganz unterschiedliche Laichgewässer, die nicht vollschattig, rasch fließend oder zu tief sein dürfen; Art hat nur geringen Aktionsradius zwischen Laichplätzen, Sommer- und Winterlebensraum; wichtig sind Gesteinsspalten, Totholz etc. als Tagesversteck;	
Verbreitung in NRW:	im ganzen Berg- und Hügelland in NRW verbreitet;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Beseitigung von geeigneten Laichgewässern, Verlust von Sommer- und Winterquartieren durch Landschaftsverbrauch und Intensivierung der Landnutzung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweise der Art aus dem NSG Emmertal unterhalb des SchiederSees und dem NSG Mörth im Schwalenberger Wald; im Bereich des Vorhabens keine Laichgewässer und keine geeigneten Sommer- und Winterlebensräume vorhanden; SchiederSee auch potenziell nicht als Laichhabitat geeignet; bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen und Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Anh. II FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	besiedelt zum Laichen nicht zu kleine, häufig sehr vegetationsreiche Stillgewässer; meidet aber ausgesprochen eutrophe Gewässer; Landlebensräume liegen in direktem Umfeld der Laichgewässer;	
Verbreitung in NRW:	seltenste der im Land NRW vorkommenden Molcharten; Verbreitungsschwerpunkt im westfälischen Tiefland, zahlreiche Nachweise aber auch in tieferen Lagen der Mittelgebirge; zumeist isolierte Vorkommen mit geringen Individuenzahlen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren: Verlust geeigneter Laichgewässer		
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art: Nachweise der Art aus dem NSG Mörth im Schwalenberger Wald; im Bereich des Vorhabens keine Laichgewässer und keine geeigneten Sommer- und Winterlebensräume vorhanden; SchiederSee auch potenziell nicht als Laichhabitat geeignet; bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen und Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen;		
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen: keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;		
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2)	<input type="checkbox"/> besonders geschützt
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2
<input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	besiedelt offene südexponierte Böschungen und Hänge, ferner auch Steinbrüche und weitere Sekundärbiotope;	
Verbreitung in NRW:	in allen Landesteilen verbreitet; Konzentrationen der Nachweise entlang der großen Flusstäler, geringere Siedlungsdichten in den höheren Lagen und zusammenhängend bewaldeten Flächen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell vorkommend	
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust durch Flächenverbrauch, Aufforstung von Waldlichtungen, Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweise der Art aus dem NSG Emmertal unterhalb des SchiederSees; im Bereich des Vorhabens am Nordufer des Stausees und unmittelbar unterhalb der Staumauer keine geeigneten Biotop vorhanden; bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen und Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen	<input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen	
<input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend	

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Koppe (<i>Cottus gobio</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. II FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. * <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bodenorientiert lebender, dämmerungs- und nachtaktiver Kleinfisch; Leitart der Mittelgebirgsbäche und -flüsse; häufig vergesellschaftet mit Bachforelle und Bachneunauge;	
Verbreitung in NRW:	landesweite Verbreitung in Forellen- und Äschenbächen, Schwerpunkte in den Mittelgebirgslagen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	technischer Ausbauzustand der Fließgewässer, Gewässerverunreinigung, schlechte Gewässergüte;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweise der Art in der Emmer unterhalb des SchiederSees; bauzeitlich Störungen während des Baus der Sohleite und während der Inbetriebnahme der Umflut durch Schwebstoffeinträge möglich, aber ausreichende Ausweichmöglichkeiten in der Emmer unterhalb vorhanden; anlagenbedingte Schäden sind ausgeschlossen; Habitatstrukturen und Lebensraumqualitäten werden durch die SchiederSee-Umflut entscheidend verbessert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine nachhaltigen Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art; Förderung und Verbesserung des Populationszustandes sowie eine weitere Ausbreitung der Art in der Emmer über die geplante Umflut in oberhalb gelegene Emmerabschnitte sind sicher anzunehmen;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. II FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	kommt in kleineren und mittelgroßen sauerstoffreichen Bächen und Flüssen der Forellen-/Äschenregion vor, auch in sandigen Tieflandbächen; Larven leben ca. 4 – 6 Jahre eingegraben im Substrat;	
Verbreitung in NRW:	Schwerpunkt in den Mittelgebirgsbächen, aber auch in Tiefland-Sandgewässern verbreitet;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	technischer Ausbauzustand der Fließgewässer, Gewässerverunreinigung, schlechte Gewässergüte;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	frühere Nachweise der Art in der Emmer im Bereich Harzberg; bauzeitlich Störungen während des Baus der Sohlgleite und während der Inbetriebnahme der Umflut durch Schwebstoffeinträge möglich, aber ausreichende Ausweichmöglichkeiten in der Emmer unterhalb vorhanden; anlagenbedingte Schäden sind ausgeschlossen; Habitatstrukturen und Lebensraumqualitäten werden durch die SchiederSee-Umflut entscheidend verbessert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art; Förderung und Verbesserung des Populationszustandes sowie eine Ausbreitung der Art in der Emmer werden über die geplante Umflut erst ermöglicht;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Hirschkäfer (Lucanus cervus)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. II FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> RL NRW, k.A. <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	lebt in alten Eichen-, Eichenmischwäldern sowie Buchenwäldern mit einem entsprechend hohen Anteil an Totholz;	
Verbreitung in NRW:	in NRW nur sporadisch festzustellen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	intensive Waldbewirtschaftung; Beseitigung von Alt- und Totholz;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweise im Bereich des Waldes „Kleff“ im Emmertal sowie im Schwalenberger Wald; im Bereich des Vorhabens am Nordufer des Stausees und unmittelbar unterhalb der Staumauer keine geeigneten Waldbiotope vorhanden; bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen und Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. II und IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, 1 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	besiedelt Moor-Randbereiche, Übergangsmoore und Waldmoore; Fortpflanzungsgewässer sind mäßig saure Weiher, mäßig nährstoffreiche (oligo- bis mesotrophe) Tümpel mit Laichkraut-Seerosenbeständen sowie extensiv genutzte Torfstiche;	
Verbreitung in NRW:	in NRW nur sporadisch festzustellen; Verbreitungsschwerpunkt liegt in Norddeutschland;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Kleingewässerbeseitigung und/oder -eutrophierung; Entwässerung von moorigen Standorten;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweis eines Individuums im NSG Mörth im Schwalenberger Wald; im Bereich des Vorhabens keine Fortpflanzungsgewässer vorhanden; SchiederSee auch potenziell nicht als Lebensraum geeignet; bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen und Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	brütet in Nestern von Rabenkrähen etc. im Randbereich von Altholzbeständen, aber auch in Parks und reich strukturierter Kulturlandschaft; jagt in schnellem Flug Kleinvögel und große Insekten (Libellen);	
Verbreitung in NRW:	kommt in den tieferen Lagen des Landes fast flächendeckend bei Vorhandensein geeigneter Bruthabitate vor; über einer Höhe von 250 m üNN nur unregelmäßiger und seltener Brutvogel;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumveränderungen mit Rückgang der Beutetiere; Fällen der Horstbäume; Störungen durch menschliche Freizeitaktivitäten;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Nahrungsgast am SchiederSee und im Bereich des NSG Emmertal in den Pyrmonter Wiesen bekannt; keine Nachweise von Horstbäumen der Art im Wirkungsbereich des Vorhabens; bauzeitliche Vergrämung der Art ist möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten in der Emmeraue aber vorhanden; Habitatstrukturen für ein Jagdstreifgebiet werden am SchiederSee durch die geplante Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Bekassine (Gallinago gallinago)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 1N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 1
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	charakteristische Brutgebiete sind Feuchtwiesen, Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore; 50 % des NRW-Gesamtbestandes brütet in Hochmoorgebieten; besiedelt zunehmend extensiv genutzte Feuchtwiesen; Bodenbrüter; Nahrungshabitat in Schlamm-, Sumpf- und Flachwasserzonen;	
Verbreitung in NRW:	seltener Brutvogel in NRW im Westfälischen Tiefland und im Münsterland; Verbreitungslücke u. a. im Lipper Bergland, hier aber regelmäßiger Durchzügler;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumveränderung durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung und Nutzungsintensivierung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler im Bereich des NSG Emmertal in den Pyrmonter Wiesen bekannt; keine Nachweise von Brut- und Nahrungshabitaten der Art im Wirkungsbereich des Vorhabens; Lebensräume im Bereich des Planungsvorhabens auch potenziell für die Art nicht geeignet; bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen; Leitfunktion und Nahrungsgebiet der Flussaue werden durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut verbessert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten

(verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2)	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. k.A.
<input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.*
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Brutgebiete in der nordrussischen Tundra; Überwinterung in NRW bevorzugt auf ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe; stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht; z. T. große Entfernungen zwischen Nahrungsplatz und Schlafplatz (> 5 km);	
Verbreitung in NRW:	in NRW regelmäßiger und häufiger Durchzügler und Wintergast;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell vorkommend	
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Störungen der Überwinterungs- und Nahrungsplätze durch Freizeitaktivitäten; Zerstörung, Entwertung und Verkleinerung der Lebensräume (Rast-, Nahrungs-, Schlafplätze);	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler auf dem SchiederSee im Bereich der Badebucht beobachtet; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Zufrieren der Seefläche in strengen Wintern möglich, ausreichende Ausweichflächen aber vorhanden; Leitfunktion sowie Nahrungs- und Schlafplatzgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen	<input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen	
<input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend	

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Charakterart von strukturreichen, extensiv genutztem Grünland mit ausreichender Deckung und guter Nahrungsverfügbarkeit; brütet im Mittelgebirge v. a. im Nass- und Feuchtgrünland;	
Verbreitung in NRW:	ehemals schwerpunktmäßig in den großen Feuchtgrünlandgebieten in der westfälischen Bucht verbreitet; heute bedeutende Restpopulationen fast nur noch in Mittelgebirgslagen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Entwässerung von Feuchtstandorten; Nutzungsintensivierung und Eutrophierung von Grünlandflächen; großflächige Vereinheitlichung der Bewirtschaftung; Verlust von Saumstrukturen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler in den Emmerwiesen oberhalb Schieder und im NSG Emmertal im Bereich der Pyrmonter Wiesen bekannt; keine Nachweise und von Brut- und Nahrungshabitaten der Art im Wirkungsbereich des Vorhabens; Lebensräume im Bereich des Planungsvorhabens auch potenziell für die Art nicht geeignet; bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen; Leitfunktion und Nahrungsgebiet der Flussaue werden durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut verbessert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Fischadler (Pandion haliaetus)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 0 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Rastgebiete sind gewässerreiche Landschaften mit großen Stillgewässern und gutem Fischbesatz; geeignete Nahrungsgewässer sind mittelgroße und große Seen, Altwässer sowie ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse; Die Nahrung besteht zumeist aus Fischen mit einer Größe von 20-35 cm, die von den Adlern im Sturzflug an der Wasseroberfläche erbeutet werden.	
Verbreitung in NRW:	in NRW regelmäßiger, aber seltener Durchzügler (meist Einzelindividuen); als Brutvogel im 19. Jahrhundert ausgestorben; Brutgebiete in Ost- und Norddeutschland, Nord-, Osteuropa und Russland;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	aktuell keine Gefährdungsursachen bekannt;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler am SchiederSee und im NSG Emmertal nachgewiesen; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Leitfunktion und Rastgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	benötigt naturnahe Flussläufe mit Kiesbänken, sandig-kiesigen Ufern und Überschwemmungsbereiche der Auen mit frühen Sukzessionsstadien, lückiger bis fehlender Vegetation und wenig vertikalen Strukturelementen; Sekundärlebensräume an Kies- und Sandabgrabungen sowie Klärteichen; Bodennester auf sandig-kiesigem Untergrund auf unbewachsenen Stellen; gelegentliche Bruten auch auf Kiesdächern von Gebäuden;	
Verbreitung in NRW:	in allen Landesteilen entlang größerer Flüsse verbreitet; Mittelgebirgslagen sind vergleichsweise spärlicher besiedelt;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren: naturferner Ausbauzustand der Fließgewässer, mangelnde Gewässergüte und Nahrungsverfügbarkeit, Freizeitaktivitäten;		
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art ist Nahrungsgast am SchiederSee sowie ober- und unterhalb an der Emmer nachgewiesen; Brutrevier auf einem Kiesdach im Gewerbegebiet an der Hainbergstraße; im Bereich des Vorhabens keine Reviernachweise bekannt und auch keine geeigneten Lebensraumstrukturen für ein Bruthabitat in diesem Bereich vorhanden; mögliche bauzeitliche Vergrämung der Art aus den Nahrungshabitaten, aber ausreichende Ausweichmöglichkeiten an der Emmer während der Bauzeit vorhanden; nach Abschluss der Bauarbeiten Nahrungshabitate wieder uneingeschränkt nutzbar;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine nachhaltige Schädigung oder Störung von Individuen oder Teilpopulationen der Art; naturnaher Gewässerlauf mit Kiessubstrat im Bereich der SchiederSee-Umflut schafft neue potenzielle Bruthabitate; Lebensraumqualitäten des Flussregenpfeifers werden durch die sich einstellenden kiesigen Gewässerstrukturen und die verbesserte Gewässergüte optimiert;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 1N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Bruthabitate sind sandig-kiesige Flächen mit schütterer Vegetation an größeren Flüssen; Bodennester werden auf Inseln, Sand- und Kiesbänken sowie Kies- und Geröllflächen angelegt; Koloniebrüter; bei Gelegeverlust sind bis zu zwei Nachgelege möglich; Nahrung besteht aus Fischen, Wasserinsektenlarven und über dem Wasser fliegende Insekten;	
Verbreitung in NRW:	in NRW Brutvogel im Rheinland und im Westfälischen Tiefland; in den anderen Gebieten Durchzügler;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	naturferner Ausbauzustand der Fließgewässer, mangelnde Gewässergüte und Nahrungsverfügbarkeit, Freizeitaktivitäten;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler am SchiederSee nachgewiesen; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Leitfunktion und Nahrungstreifgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 0 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 1
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Rastgebiete sind nahrungsreiche, flache Uferzonen in den Niederungen großer Flussläufe; geeignete Nahrungshabitate liegen an Ufern von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen, sowie an Kläranlagen; Nahrungsgrundlage sind kleine Land- und Süßwasserinsekten, die sie auf festem Untergrund zwischen Steinen und Spalten aufstöbern;	
Verbreitung in NRW:	in NRW regelmäßiger, aber seltener Durchzügler und Wintergast; als Brutvogel seit 1986 ausgestorben; Brutgebiete heute in Nord-, Osteuropa, Russland und Nordasien;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumveränderung durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung und Nutzungsintensivierung; Verlust von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Schlammufeln an Flüssen und Teichen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler am SchiederSee und im NSG Emmertal ober- und unterhalb des Stausees nachgewiesen; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Leitfunktion und Nahrungstreifgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2)	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. k.A.
<input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Brutgebiete in offenen Moor- und Tundrenlandschaften Nordeuropas und Nordrusslands; Rastgebiete sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen in den Niederungen großer Flussläufe; Nahrungshabitate der Watvögel finden sich an den schlammigen, steinigen Uferbereichen von Flüssen, Altwässern, Baggerseen, an Kläranlagen sowie in gewässernähe auf überschwemmten Grünlandflächen, z.T. sogar auf vernässten Ackerflächen;	
Verbreitung in NRW:	regelmäßiger Durchzügler in NRW, vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Ems, Lippe und Wesen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell vorkommend	
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumveränderung durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung und Nutzungsintensivierung; Verlust von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Schlammufeln an Flüssen und Teichen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler am SchiederSee nachgewiesen; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Leitfunktion und Nahrungstreifgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen	<input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen	
<input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend	

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bevorzugt Parklandschaften, gegliederte Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Randbereiche größerer Waldungen; dringt weniger tief in geschlossene Wälder ein als der Grauspecht; Besiedlung wird offenbar durch die Verfügbarkeit von offenen und halboffenen ameisenreichen Nahrungsflächen begrenzt; Brutbäume bevorzugt im Laubholz; Flug vergleichsweise in niedriger Höhe;	
Verbreitung in NRW:	fast im gesamten Tiefland in klimatisch begünstigten Lagen verbreitet; nur spärliche Nachweise im Mittelgebirgsraum;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Verlust von mageren und ameisenreichen Nahrungsflächen durch Versiegelung und Nutzungsintensivierung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	einzelne Individuen im Schlosspark und in Gärten im Niesetal nachgewiesen; keine Nachweise von Brutbäumen der Art im Wirkungsbereich des Vorhabens; im Schlosspark ggf. bauzeitliche Vergrämung möglich, aber ausreichend Ausweichflächen im Emmer- und Niesetal und den angrenzenden Wäldern vorhanden;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten

(verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. *N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	verbreitet ursprünglich in großen, geschlossenen Wäldern, mehr und mehr auch in der gegliederten Kulturlandschaft; nutzt Wälder über 10 ha Größe als Bruthabitat; jagt in geschlossenem Wald und offener Feldflur, im Winter auch in Siedlungen;	
Verbreitung in NRW:	kommt in allen Landesteilen mit genügend großen Waldflächen vor;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	menschliche Übergriffe während der Brutzeit, Störungen durch Freizeitaktivitäten, Fällen von Horstbäumen, illegaler Fang von Altvögeln;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweise von Brutrevieren der Art im Waldbereich „Kleff“ außerhalb des Einflussbereiches des Vorhabens; Nahrungsgast u. a. im NSG Emmertal und am Sehlberg im Schwalenberger Wald, aber keine Nachweise unmittelbar unterhalb der Staumauer; bau- und anlagenbedingte Störungen sind ausgeschlossen; keine Veränderungen der Landschaftsqualitäten für den Habicht durch die geplanten SchiederSee-Umflut	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	traditionell typische Grünlandart, bevorzugt die offene Feldflur und kurzrasige Wiesen und Weiden; auch Maisäcker (geringer Bruterfolg) und Sonderkulturen (Erdbeeren etc.) werden besiedelt; Vorliebe für Sandböden deutlich; in höher gelegenen Landesteilen Brutplätze meistens in Senken und Quellmulden im Grünland; bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften;	
Verbreitung in NRW:	Schwerpunktverbreitung der Brutreviere im Tiefland (vor allem im Münsterland); Mittelgebirgslagen werden nur dünn besiedelt; bedeutende Rastvorkommen liegen im Bereich der Vogelschutzgebiete „Hellwegbörde“ und „Weseraue“;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust durch Grünlandumbruch und Intensivierung der Nutzung; Eutrophierung und zu starke Wüchsigkeit von Grünlandflächen; Gelegetverluste bei der Feldbearbeitung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Brutverdacht bestand in früheren Jahren an den Moorteichen in den Pyrmonter Wiesen; Nachweis ferner als Durchzügler in der Emmeraue oberhalb des SchiederSees; kein Brutnachweis im Einflussbereich des Vorhabens; bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen von Rast-, Wohn- und Zufluchtsstätten ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art; Lebensraumqualitäten für den Kiebitz werden durch die SchiederSee-Umflut optimiert;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 1 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	brütet in Feuchtwiesen, Niedermooren, Sümpfen, an Heideweihern, verschilften Gräben sowie in anderen deckungsreichen Binnengewässern; Rastgebiete sind große Flachwasserbereiche von Teichen, Seen und Bagger- und Stauseen v.a. in der Westfälischen Bucht und am Niederrhein;	
Verbreitung in NRW:	in NRW seltener Brutvogel nur am Niederrhein, in der Westfälischen Bucht und im Westfälischen Tiefland; regelmäßiger und seltener Durchzügler aus nord-osteuropäischen Populationen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Entwertung und Verkleinerung der Lebensräume (Rast-, Nahrungsplätze); Grundwasserabsenkung in Feuchtgebieten; Eutrophierung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler auf dem SchiederSee beobachtet; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Zufrieren der Seefläche in strengen Wintern möglich, ausreichende Ausweichflächen aber vorhanden; Leitfunktion und Nahrungs- und Rastplatzgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Kolkrabe (Corvus corax)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 1N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bevorzugt die reich gegliederte bäuerliche Kulturlandschaft mit größeren zusammenhängenden Wäldern; Horstbäume oft in Waldrandnähe; Fallwild/Aas an Verkehrsstraßen wird gerne als Nahrungsquelle genutzt;	
Verbreitung in NRW:	punktuelle Brutvorkommen in der westfälischen Bucht, dem Weserbergland und dem Teutoburger Wald; derzeit in Ausbreitung begriffen; Verbreitungsschwerpunkt u. a. im Kreis Höxter	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	direkte menschliche Verfolgung durch Abschuss und Vergiften;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art im Blomberger und Schwalenberger Wald nachgewiesen; erfolgreiche Brut 1998 in der Umgebung des Steinbruchs am Sehlberg, ca. 2 km südöstlich des SchiederSees; Art nutzt den SchiederSee zur Nahrungssuche; kein Brutnachweis im Wirkungsbereich des Vorhabens; Schädigungen von Brutrevieren/Horstbäumen ausgeschlossen; bauzeitliche Schäden aufgrund der Biologie der Art nicht zu erwarten, da Art wenig störanfällig gegenüber Lärmimmissionen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 0 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 1
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	großflächige ungestörte und wenig genutzte Brachen und Heiden, Nahrungssuche aber auch im Bereich von Bördeflächen; niedriger Suchflug in den Jagdstreifgebieten;	
Verbreitung in NRW:	unregelmäßige und sehr seltene Brutnachweise (Truppenübungsplatz Senne); als Durchzügler und Nahrungsgast außerhalb der Brutzeit in der Paderborner Hochfläche und der Hellwegbörde (bedeutendstes Vorkommen);	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Verlust von geeigneten Lebensräumen durch Flächenverbrauch, Nutzungsintensivierungen; Störungen durch menschliche Freizeitaktivitäten;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	einzelne Individuen im Bereich Blomberg auf dem Zug beobachtet; kein Nachweis von Brut- und Nahrungshabitaten im Bereich des Vorhabens; Planungsbereich als Jagdstreifgebiete wenig geeignet; bau- und anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Krickente (<i>Anas crecca</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	brütet in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffenen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen; Nest meist auf trockenem Untergrund in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe; Nahrungssuche erfolgt bevorzugt im Schlamm und Seichtwasser bis ca. 20 cm Wassertiefe, z. T. auch in Feuchtwiesen;	
Verbreitung in NRW:	als seltener Brutvogel in NRW fast nur im Münsterland und in Mooregebieten im Kreis Minden-Lübbecke; bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und auch Kleingewässer v. a. in der Westfälischen Bucht; bedeutende Rastvorkommen liegen u. a. in der Weseraue;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Grundwasserabsenkung; Entwässerung von Feuchtgebieten; Zerstörung und Entwertung von Feuchtgebieten mit kleinen, offenen Wasserflächen und einer ausreichenden Deckung als Brutgebiete;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler auf dem SchiederSee nachgewiesen; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Zufrieren der Seefläche in strengen Wintern möglich, ausreichende Ausweichflächen aber vorhanden; Leitfunktion und Nahrungs- und Rastplatzgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. * <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	benötigt Wälder und Gehölzbestände beliebiger Größe als Bruthabitat sowie offene Kulturlandschaft als Jagdlebensraum; Horstbäume oft in Waldrandnähe;	
Verbreitung in NRW:	kommt in allen Biotopen der Kulturlandschaft vor; nur Ballungsräume werden dünner besiedelt;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	menschliche Übergriffe während der Brutzeit, Störungen durch Freizeitaktivitäten, Fällen von Horstbäumen, illegaler Fang von Altvögeln;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Nahrungsgast am SchiederSee und in den Emmerwiesen oberhalb Schieder nachgewiesen; bau- und anlagenbedingte Schädigung der Art ausgeschlossen, da Horstbäume im Bereich des Planungsvorhabens nicht vorhanden; kurzzeitige baubedingte Vergrämung möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten sind aber im Landschaftsraum vorhanden; anlagen- und betriebsbedingt keine Veränderung der Lebensraumqualitäten des Mäusebussards durch die geplante SchiederSee-Umflut;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Moorente (<i>Aythya nyroca</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. k.A. <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 1
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	fast nur auf stehenden Gewässern (Fischteiche, Stauseen, Bergsenkungsgebiete; bevorzugter Aufenthaltsort im Verlandungsbereich zwischen Schilf- und Schwimmblattzone; wichtig sind reiche Unterwasser- und Schwimmblattvegetation umgeben von dichten Erlen- und Weidengebüschen;	
Verbreitung in NRW:	mit wenigen Individuen als unregelmäßiger Durchzügler und seltener Wintergast hauptsächlich in der westfälischen Bucht; Brutgebiete in Ungarn, Bulgarien, Rumänien und der Ukraine;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust in den Brutgebieten (Trockenlegungen, Deich- und Kanalbaumaßnahmen); Jagd während des Zuges; Eutrophierung; Abwasser-einleitungen in Gewässer; intensivierte Landwirtschaft; Freizeitbetrieb an Gewässern;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweis der Art als Durchzügler auf dem SchiederSee; aufgrund der Lebensraumansprüche SchiederSee nicht optimaler Teillebensraum während des Zuges; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Leitfunktion und Nahrungs- und Rastplatzgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	vorzugsweise unterholzreiche Laubwälder, Waldränder und Gebüsche in Gewässernähe; hohe Siedlungsdichten in reich strukturierten Ufergehölzen und Auwäldern;	
Verbreitung in NRW:	typische Tieflandart, nur ausnahmsweise oberhalb von 200 m üNN Brutvogel; im Weserbergland klimatisch bedingt natürliche Verbreitungsgrenze;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust durch Beseitigung von Gehölzen (Gewässerunterhaltung) und Nutzungsintensivierung; Verluste auf dem Zug;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Brutreviere in den Röhrichten am Nordufer des SchiederSees nachgewiesen; Bruthabitate werden durch Vorhaben bau- und ablagebedingt beseitigt, Gefährdung von Individuen aber ausgeschlossen, da Bauarbeiten in Wintermonaten erfolgen; potenziell geeignete Habitatstrukturen am Südufer im Biotopbereich vorhanden; durch SchiederSee-Umflut werden neue potenzielle Lebensraumstrukturen in großer Flächenausdehnung und geringerer Störungsfrequenz geschaffen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen von Individuen oder nachhaltige Störungen von Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Feuchtgebiete mit lockerem Strauchbewuchs, trockene Magerrasen, gebüschreiches Grünland, Schlagflächen und junge Aufforstungen; Neststandorte in dichten Gebüschern; Nahrungsgrundlage Großinsekten und kleine Wirbeltiere;	
Verbreitung in NRW:	fast geschlossene Verbreitung in den Mittelgebirgslagen, lückenhafte Besiedlung von Münsterland und Ravensberger Hügelland, fehlend im Ruhrgebiet;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Landschaftszersiedlung, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen, fortschreitende Sukzession von Brachen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweis der Art im NSG Emmertal unterhalb des Stausees und an den Waldrändern östlich Harzberg; kein Brutnachweis im Bereich des Planungsvorhabens; kein potenzielles Nahrungsgebiet; bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen; durch SchiederSee-Umflut keine Veränderung der Lebensraumqualitäten des Neuntöters im Landschaftsraum;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. k.A. <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. R
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bevorzugt in Rast- und Überwinterungsgebieten ausgedehnte Grünlandbereiche, zumeist in den Niederungen großer Flussläufe; Nahrung besteht hauptsächlich aus Gräsern; Schlafplätze an stehenden Gewässern und ungestörten Uferabschnitten der Flüsse;	
Verbreitung in NRW:	regelmäßiger und zunehmend häufiger Durchzügler und Wintergast von September bis April;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Zerstörung und Entwertung der Rast-, Nahrungs- und Schlafplätze; Verlust großer Grünlandflächen durch intensivierte Landwirtschaft; Tierverluste durch Jagd auf den Zugwegen und im Winterquartier;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler auf dem SchiederSee nachgewiesen; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum aber vorhanden; Zufrieren der Seefläche in strengen Wintern möglich, ausreichende Ausweichflächen aber vorhanden; Leitfunktion und Nahrungs- und Rastplatzgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 1N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 1
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	brütet in vielfältig strukturiertem Gelände mit großem Anteil niedrigwüchsiger Vegetation, z. B. Dauergrünland, Heiden, Kahlschläge, Windwurfflächen; fängt v. a. Kleinsäuger;	
Verbreitung in NRW:	insgesamt starke Bestandsrückgänge; Konzentration der verbliebenen Brutreviere im Bereich der mittleren und höheren Lagen der Mittelgebirge über 300 m üNN; außerhalb der Brutzeit weiter verbreitet;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust durch intensivierte Landnutzung und Flächenverbrauch; Eutrophierung von Flächen mit der Folge stark wüchsiger Vegetation und mangelnder Nahrungsverfügbarkeit für die Art;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweis eines einzelnen Individuums am SchiederSee; kein Brutnachweis im Bereich des Planungsvorhabens; kein essentielles Nahrungsgebiet; im Landschaftsraum ausreichende Ausweichmöglichkeiten; bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen; durch SchiederSee-Umflut keine Veränderung der Lebensraumqualitäten des Raubwürgers im Landschaftsraum;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Rohrschwirl (<i>Locustella luscinoides</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 0 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	besiedelt Sümpfe und im Wasser stehende, ausgedehnte Röhrichtflächen ohne stärkere Weidenverbuschung;	
Verbreitung in NRW:	Anfang 1970er Jahre vorübergehende Ansiedlung als Brutvogel in den Rieselfeldern Münster; seither großräumiger Rückgang; im Frühjahr unregelmäßig durchziehende singende Männchen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Habitatverlust durch Rückgang von Schilfflächen infolge von Entwässerungsmaßnahmen; Uferverbauung; Eutrophierung von Gewässern; Wassersportfreizeitaktivitäten;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweis eines Individuums am SchiederSee auf dem Durchzug; bau- und anlagebedingt aufgrund der Biologie der Art keine Beeinträchtigung des Teillebensraums des Rohrschwirls durch das Planungsvorhabens; keine Veränderung der Lebensraumqualitäten der Art durch die geplante Umflut;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Rohrweihe (Circus aeruginosus)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	besiedelt offene und halboffene Agrarlandschaften und Flussauen; Niststandorte oft in Getreidefeldern, Schilfflächen etc.; Bodenbrüter; Nahrungstreifgebiete in der offenen Agrarlandschaft;	
Verbreitung in NRW:	Schwerpunkte im westfälischen Tiefland und in der Hellwegbörde in Bereichen mit großen Anteilen von Stilllegungsflächen; Übersommerung von Nichtbrütern im Bereich der Paderborner Hochfläche; hier Förderung des Bestandes durch spezielle Artenschutzmaßnahmen; im Weserbergland nur vereinzelte Nachweise;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend	
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Gelegetverlust bei Bewirtschaftung von Ackerflächen; Lebensraumverlust durch Zersiedlung und Nutzungsintensivierung; Störungen durch menschliche Freizeitaktivitäten;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweis als Durchzügler am SchiederSee; kein Brutnachweis im Bereich der Röhrichflächen des Planungsvorhabens; kurzzeitige baubedingte Vergrämung möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten sind aber im Landschaftsraum vorhanden; anlagen- und betriebsbedingt keine Veränderung der Lebensraumqualitäten der Rohrweihe durch die geplante SchiederSee-Umflut;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten

(verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2)	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2N
<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	benötigt kleinere bis mittelgroße Wälder als Brutrevier und offene Flächen zur Jagd; ausgeprägter Segelflieger, oft sehr ausgedehnte Nahrungssuchflüge; sucht regelmäßig Aas entlang von Straßen; Mitteleuropa Hauptverbreitungsgebiet; treffen Ende Februar/Anfang März aus den Überwinterungsgebieten ein;	
Verbreitung in NRW:	als Brutvogel schwerpunktmäßig v. a. in den östlichen und südöstlichen Landesteilen; Beobachtungen der Art aber im ganzen Land; größte Bestände in den walddreichen Bergregionen Hochsauerlandkreises, Lippe und Höxter;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell vorkommend	
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Verschlechterung der Nahrungssituation durch Intensivierung der Landnutzung; Tod durch vergiftete Köder; Einschlag von Horstbäumen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Horststandort im Wald „Voßholz“ durch das Vorhaben nicht betroffen; Nahrungsgast am SchiederSee, NSG Emmertal und Schwalenberger Wald; Vergraulung der Art während der Bauphase weitgehend ausgeschlossen, aber auch ausreichend Ausweichmöglichkeiten im Umfeld vorhanden; weitere Schädigungen der vergleichsweise störungstoleranten Art ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen	<input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen	
<input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend	

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. *N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	typischer Kulturfollower, brütet fast ausschließlich in Gebäuden und künstlichen Nisthöhlen; benötigt zur Jagd Dauergrünland mit nicht zu hoher Vegetation; optische und akustische Beuteortung; meidet große zusammenhängende Waldgebiete;	
Verbreitung in NRW:	hauptsächlich in den Tieflandbereichen verbreitet; besiedelt aber auch lückenhaft die tieferen Lagen der Mittelgebirge; Bestands- und Verbreitungsschwankungen in Abhängigkeit von Gradationen der Beutetiere;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Intensivierung der Landwirtschaft mit Verlust von Grünlandflächen und Weidewirtschaft;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweis eines Brutpaares in Glashütte an der Bergstraße; bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme potenzieller Brutreviere durch das Planungsvorhaben ausgeschlossen; potenzieller Nahrungsraum Grünland im Emmertal; hier bauzeitliche Vergrämung möglich, aber ausreichend Ausweichmöglichkeiten im Jagdgebiet vorhanden;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. R <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	besiedelt gewässerreiche Waldgebiete; Nahrung besteht zum großen Teil aus Fisch; nistet bevorzugt in Waldgebieten entlang der großen Flusstäler; Brutvögel treffen in NRW ab Ende März bzw. im April wieder ein;	
Verbreitung in NRW:	NRW ist nordwestliche Verbreitungsgrenze der Art, nur sehr spärliche Brutnachweise überhaupt; regelmäßig im Wesertal nachgewiesen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust durch Entwässerung von Auwäldern; Fällen von Horstbäumen; Störungen durch Freizeitnutzungen; illegaler Fang und Verfolgung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Brutnachweise im Schwalenberger und Blomberger Wald; Schädigung von Brutrevieren ausgeschlossen; Nahrungsgast am SchiederSee; baubedingte Vergrämung aufgrund des Bauablaufs weitgehend ausgeschlossen, aber auch ausreichend Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum vorhanden; durch SchiederSee-Umflut Erweiterung des potenziellen Nahrungsraumes und Optimierung der Lebensraumqualitäten des Schwarzmilans;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Schwarzspecht (Dryocopus martius)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	benötigt zum Anlegen der Bruthöhlen Altholzbäume; besiedelt vorzugsweise geschlossene Waldungen, aber auch aufgelockerte Parkbereiche und Waldränder; bei der Nahrungssuche am Waldrand und in Parks über kurze Distanzen stark an Leitstrukturen orientiert; überfliegt die freie Feldflur auch über weitere Distanzen, dabei wenig an Gehölzleitstrukturen gebunden;	
Verbreitung in NRW:	kommt in allen Landschaftsteilen vor, wenn geeignete Bruthabitate vorhanden sind;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	mangelnde Alt- und Totholzanteile in Wäldern und Forsten; Entnahme von Altholz;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweise der Art im Schwalenberger und Blomberger Wald, Brutnachweis auch im Waldbereich „Kleff“; Nahrungsgast im NSG Emmertal; keine Beobachtungen im Wirkungsbereich des Vorhabens; bau- und anlagebedingt Störungen und Schädigungen ausgeschlossen; durch die SchiederSee-Umflut keine Veränderungen der Lebensraumqualitäten der Art zu erwarten;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	besiedelt ausgedehnte Laub- und Mischwälder mit nahrungsreichen, naturnahen Feuchtbereichen und Gewässern; benötigt lichte Altholzbestände mit großkronigen Horstbäumen;	
Verbreitung in NRW:	Hauptverbreitung im Weserbergland und im südwestfälischen Bergland, Brutvogel aber auch im Bereich der Senne;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Störungen und Beeinträchtigungen durch Menschen am Brutplatz (Freizeitaktivitäten, gezieltes Beobachten, Fotografieren); mangelnde Ausprägung von Laubwäldern; Holzeinschlag im Zentrum der Brutreviere;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	früherer Brutnachweis im NSG Mörth, aktuell nur Nahrungsgast im FFH-Gebiet Salkenbruch ca. 7 km vom SchiederSee entfernt; im Bereich des Stausees keine Jagdaktivitäten bekannt; bau- und anlagebedingte Schäden und Störungen ausgeschlossen; durch SchiederSee-Umflut Erweiterung des potenziellen Nahrungsraumes und Optimierung der Lebensraumqualitäten des Schwarzstorchs;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. k.A. <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. k.A.
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	nutzt als Rastgebiete größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern; Nahrung besteht v. a. aus Fischen, Amphibien, Wasserinsekten, an Land auch Kleinsäuger oder Reptilien;	
Verbreitung in NRW:	regelmäßiger, aber seltener Durchzügler im März bzw. Oktober/November vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Lippe, Ems und Weser; meist einzelnes Auftreten; Brutgebiete befinden sich v. a. in Südosteuropa, Vorderasien und Zentralasien; seit einigen Jahren vermehrtes Auftreten in NRW entlang der großen Flussauen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren: aktuell keine speziellen Gefährdungsursachen bekannt;		
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art: Art als Durchzügler in den Emmerwiesen oberhalb Schieder nachgewiesen; bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der Zugzeit der Art außerhalb der Bauzeit in den Wintermonaten ausgeschlossen; Leitfunktion sowie Nahrungs- und Rastgebiet der Flussaue werden durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut und die Anlage der Schilfbecken oberhalb des Stausees verbessert;		
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen: keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;		
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Sperber (Accipiter nisus)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. *N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	besiedelt Waldland und Parkflächen, aber auch städtische Bereiche; Horste meist versteckt in Nadelholzbeständen, aber auch in Alleen und Einzelbäumen; jagt im verdeckten Anflug im Bereich von Schneisen, entlang von Hecken und Waldrändern;	
Verbreitung in NRW:	flächendeckend verbreitet; Siedlungsdichte abhängig vom Waldanteil;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	menschliche Störungen im Brutrevier; Fällen von Horstbäumen; illegaler Vogelfang;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Brutnachweis der Art im Waldbereich „Kleff“, Horstbaum außerhalb der Wirkzonen des Vorhabens; Jagdstreifgebiet im NSG Emmertal; kurzzeitige baubedingte Vergrämung im Nahrungsraum möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten sind aber im Landschaftsraum vorhanden; anlagen- und betriebsbedingt keine Veränderung der Lebensraumqualitäten des Sperbers durch die geplante SchiederSee-Umflut;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Spießente (<i>Anas acuta</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. k.A. <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	nutzt als Rast- und Überwinterungsgebiete seichte, nährstoffreiche Uferbereiche von größeren Stillgewässern (z. B. Altwässer, Teiche, Seen) im Bereich großer Flussauen; erscheinen zur Nahrungssuche auch auf überschwemmten Grünlandbereichen; Nahrung besteht hauptsächlich aus Wasserpflanzen, seltener auch aus kleinen Schnecken und Insektenlarven;	
Verbreitung in NRW:	regelmäßiger Durchzügler und Wintergast von September bis April vor allem in der Westfälischen Bucht und am Unteren Niederrhein; unregelmäßiger Brutvogel (bislang 2 Bruten am Unteren Niederrhein); Hauptverbreitungsgebiet der Art liegt in Nordeuropa, Osteuropa und Russland;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust von ungestörten, natürlichen Verlandungszonen; Verschlechterung der Gewässergüte; Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen v. a. durch Freizeitnutzung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler am SchiederSee nachgewiesen; potenziell geeignete Habitatstrukturen nur im Biotopbereich des Stausees vorhanden; hier bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Zufrieren der Seefläche in strengen Wintern möglich, ausreichende Ausweichflächen aber vorhanden; Leitfunktion sowie Rast- und Nahrungsstreifgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	eng an dichte und strukturreiche Schilfflächen an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen gebunden; Nest oft am Röhrichttrand über der Wasseroberfläche; kommt auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor;	
Verbreitung in NRW:	lückenhafte Verbreitung; Hauptvorkommen im Bereich der Flussauen und ehemaligen Moorgebieten des Tieflandes; fehlt in höhergelegenen Waldlandschaften;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust durch Beseitigung von Schilfröhrichten; Entwässerungsmaßnahmen; Eutrophierung von Gewässern; Uferverbauung; Freizeitaktivitäten (übermäßiger Bootsverkehr);	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Brutreviere in den Röhrichten am Nordufer und Südufer des SchiederSees nachgewiesen; nördliche Bruthabitate werden durch Vorhaben bau- und ablagebedingt beseitigt, Gefährdung von Individuen aber ausgeschlossen, da Bauarbeiten in den Wintermonaten erfolgen; potenziell geeignete Habitatstrukturen im Biotopbereich des Stausees vorhanden; durch die SchiederSee-Umflut und die Schilfbecke in den Emmerwiesen oberhalb des Sees werden neue potenzielle Lebensraumstrukturen in großer Flächenausdehnung und geringerer Störungshäufigkeit geschaffen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen von Individuen oder nachhaltige Störungen von Teilpopulationen der Art; Lebensraumqualitäten des Teichrohrsängers werden durch die sich einstellenden naturnahen Gewässerstrukturen der Emmer optimiert;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat.1 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 1
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Brutgebiete sind Niederungslandschaften (nasse Sumpf- oder Feuchtwiesen) mit vegetationsreichen Gewässern, ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und reichhaltiger Libellenfauna; während des Zuges Nutzung ähnlicher Strukturen an Meeresküsten, Brack- und Süßwasserteichen;	
Verbreitung in NRW:	seltener Brutvogel sowie Durchzügler; Brutvogel in Nordrhein-Westfalen nur am Unteren Niederrhein im Kreis Kleve;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust von ungestörten, natürlichen Verlandungszonen in Altarmen mit Wasserpflanzengesellschaften; Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten; Schadstoffeinträge durch intensive Landwirtschaft; Störungen an den Brutplätzen v. a. durch Freizeitaktivitäten;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler am SchiederSee nachgewiesen; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Leitfunktion und Rastgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten

(verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. * <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bevorzugt offenes Gelände, auch Ortslagen; erfolgreicher Kulturfolger; Nestbau an Gebäuden, in Felsnischen oder Nutzung von Nestern anderer Vogelarten;	
Verbreitung in NRW:	im ganzen Land verbreitet, Siedlungslücken nur in geschlossenen Waldgebieten;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	derzeit keine Gefährdung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Brutnachweis im Emmertal oberhalb Schieder; Nahrungsgast am Schieder-See; kurzzeitige baubedingte Vergrämung im Nahrungsraum möglich; ausreichende Ausweichmöglichkeiten sind aber im Landschaftsraum vorhanden; anlagen- und betriebsbedingt keine Veränderung der Lebensraumqualitäten des Turmfalken durch die geplante SchiederSee-Umflut;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Brutröhren in senkrechte, frisch angerissene und vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm; Nahrungserwerb in Nistplatznähe über Offenland und entlang von Gehölzen;	
Verbreitung in NRW:	Brutbestand konzentriert im Ost- und Westmünsterland; Verbreitungsschwerpunkt an Abgrabungen und in der Senne sowie an Ems-, Lippe-, Ruhr- und Weserniederung; Mittelgebirge fast nicht besiedelt;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Verlust des Bruthabitats durch Beseitigung von Steilwänden an Gewässern; Ausbau von Fließgewässern; Erholungsverkehr an Nassabgrabungen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Kolonie der Art im NSG Emmertal vor 1992 aufgegeben; aktuell keine Nachweise im Auswirkungsbereich des Planungsvorhabens bekannt; im Bereich des Vorhabens auch keine geeigneten Lebensraumstrukturen für ein Bruthabitat in diesem Bereich vorhanden; bau- und anlagenbedingte Störungen und Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art; Errichtung von Steilufeln im Bereich der SchiederSee-Umflut schafft neue potenzielle Bruthabitate; Lebensraumqualitäten der Uferschwalben werden durch die sich einstellenden naturnahen Gewässerstrukturen und die verbesserte Gewässergüte der Emmer optimiert;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Waldkauz (Strix aluco)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. * <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bevorzugt Laub- und Mischwälder mit alten, höhlenreichen Bäumen; besiedelt aber auch Parks und gegliederte Kulturlandschaft; nutzt strukturreiche Waldränder (Tagesversteck, Sonnen); orientiert sich bei der Jagd häufig an Leitstrukturen (Hecken, Waldränder);	
Verbreitung in NRW:	kommt in allen Landschaftsteilen vor;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren: derzeit nicht gefährdet;		
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweis der Art im NSG Salkenbruch, ca. 7 km vom SchiederSee entfernt; aufgrund der Lebensweise kein Aufenthalt im Einflussbereich des Vorhabens; keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Schäden für die Art erkennbar; keine Betroffenheit von Brut-, Nahrungs- und Aufenthaltsräumen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Waldohreule (<i>Asio otus</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. V <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	brütet in Randzonen von Misch- und Nadelwäldern, auch in Feldgehölzen und Baumgruppen; benötigt angrenzende Freiflächen zur Jagd; häufig winterliche Schlafgesellschaften in Siedlungsnähe;	
Verbreitung in NRW:	im ganzen Land verbreitet;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren: Flächenverbrauch, Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft;		
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Brutrevier in den Wäldern am Sehlberg im Schwalenberger Wald deutlich außerhalb der Wirkzonen des Vorhabens; aufgrund der Lebensweise kein Aufenthalt im Einflussbereich des Vorhabens; keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Schäden für die Art erkennbar; keine Betroffenheit von Brut-, Nahrungs- und Aufenthaltsräumen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. k.A. <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen in den Niederungen mittelgroßer bis großer Flussläufe sind bevorzugte Rastgebiete; geeignete Nahrungshabitate sind nicht zu offene, schlammige Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe (Flüsse, Seen, Kläranlagen, Wiesengräben, Bäche, kleinere Teiche und Pfützen);	
Verbreitung in NRW:	regelmäßiger Durchzügler von Ende Juni bis Anfang November sowie Anfang März bis Anfang Juni in allen Naturräumen mit einem Schwerpunkt im Flachland im Einzugsbereich von Ems, Lippe und Rhein; Brutgebiete liegen in sumpfigen Waldgebieten von Nordeuropa, Osteuropa und Russland;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust von Feuchtgebieten und Überschwemmungsflächen; Grundwasserabsenkung sowie Entwässerung bzw. Wasserentnahme; Schadstoffeinträge durch intensive Landwirtschaft;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler am SchiederSee sowie im Emmertal ober- und unterhalb des Stausees nachgewiesen; aufgrund des Zugverhaltens sind bau- und anlagebedingte Störungen und Beeinträchtigungen der Art durch die Baumaßnahme weitgehend ausgeschlossen; potenzielle Nahrungs- und Rastgebiete des Waldwasserläufers werden durch die geplante SchiederSee-Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Brutgebiete in dicht bewachsenen deckungsreichen Verlandungsgesellschaften (Röhricht, Schilf) und Flachwasserzonen an stehenden oder fließenden Gewässern, auch Gräben;	
Verbreitung in NRW:	spärlich in allen Teilen Westfalens; fehlt weitgehend in den Bördelandschaften und den Mittelgebirgen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Entwässerungsmaßnahmen; Absenkung des Grundwasserspiegels; Gewässerausbau; Freizeitnutzung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler am SchiederSee nachgewiesen; potenzielle Bruthabitate nur im Biotopbereich des Stausees; hier anlagebedingte Störungen und Schäden ausgeschlossen; Schädigung von potenziellen Brutplätzen auch nach Rücknahme der Bojenkette ausgeschlossen, da Abstand von ca. 100 m zu den Inseln verbleibt; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Leitfunktion und Nahrungs- und Rastplatzgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input checked="" type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 1N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	besiedelt offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften mit Baumgruppen und niedriger Vegetation; bevorzugt extensiv bewirtschaftete, ausgedehnte Grünlandbereiche mit eingestreuten Feucht- und Überschwemmungsflächen und temporären Flachwassern in Flussniederungen;	
Verbreitung in NRW:	Brut beschränkt auf den Kreis Minden-Lübbecke (Verbreitungsschwerpunkt), den Unteren Niederrhein und die Rieselfelder Münster;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Verlust von Nahrungshabitaten durch landwirtschaftliche Intensivierung; Entwässerungsmaßnahmen in Feuchtgebieten; Individuenverluste durch Freileitungen; Bejagung während des Zuges;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler am SchiederSee nachgewiesen; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Leitfunktion und Nahrungs- und Rastplatzgebiet der Flussaue werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat.*
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bevorzugt stark strukturierte Landschaften, brütet auf Laub- und Nadelbäumen im Randbereich von Wäldern; ausgesprochener Nahrungsspezialist (Larven von sozialen Hautflüglern und Frösche); Zugvogel, Winterquartiere in Afrika;	
Verbreitung in NRW:	Schwerpunkt in der westfälischen Bucht; regelmäßige Nachweise aber auch aus den tieferen Mittelgebirgslagen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	hohe Mortalität durch Abschuss auf dem Zug von und nach Afrika;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Nachweis der Art im FFH-Gebiet Emmertal; bau- und anlagenbedingte Schädigung der Art ausgeschlossen, da Horstbäume im Bereich des Planungsvorhabens nicht vorhanden; kurzzeitige baubedingte Vergrämung möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten sind aber im Landschaftsraum vorhanden; anlagen- und betriebsbedingt keine Veränderung der Lebensraumqualitäten des Wespenbussards durch die geplante SchiederSee-Umflut;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Zwergsäger (Mergus albellus)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. k.A. <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. k.A.
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bevorzugt als Überwinterungsgebiete schlammige Flachwasserzonen an ruhigen Buchten und Altarmen größerer Flüsse sowie an größeren Bagger- und Stauseen; Nahrung besteht hauptsächlich aus kleinen Fischen, mit einer Größe von 5-6 cm;	
Verbreitung in NRW:	regelmäßiger Durchzügler und Wintergast von November bis März in allen Naturräumen; bedeutendste Wintervorkommen u. a. in der Weseraue; Brutgebiete liegen in Nordskandinavien, Nordrussland und Sibirien;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust von großen, ungestörten Buchten, Altarmen und Altwässern größerer Flüsse mit seichten Uferpartien; Störungen an Rast- und Nahrungsplätzen v. a. durch Freizeitnutzung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Art als Durchzügler am SchiederSee nachgewiesen; bauzeitliche Vergrämung der Art möglich, ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Landschaftsraum sind aber vorhanden; Leitfunktion und Rastgebiet der Flussaue und des SchiederSees werden durch die Errichtung der Umflut optimiert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder nachhaltige Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. II und IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat.2 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	typische Waldfledermaus; bevorzugt abwechslungsreiche Wälder mit feuchten Bereichen (Gewässer, Feuchtwiesen, Bruchwälder); Sommerquartiere und Wochenstuben natürlicherweise in Baumhöhlen; jagt mit vergleichsweise langsamem Flug in durchschnittlicher Höhe 3 bis 15 m; orientiert sich bei der Jagd an Leitstrukturen (Hecken etc.); Überwinterung in Höhlen, Kellern und Stollen;	
Verbreitung in NRW:	nur vereinzelt oder selten, jedoch in allen Landesteilen vorkommend; Sommernachweise nur aus Ostwestfalen bekannt;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Fällen von Quartierbäumen; Beseitigung von Quartieren in Häusern bei Modernisierungs- und Isolationsmaßnahmen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	grundsätzlich geeignete Habitate in den umliegenden Wäldern vorhanden; bau- und anlagebedingte Beseitigung von potenziellen Quartieren ist ausgeschlossen; Emmertal und Ufergehölze des SchiederSees grundsätzlich als Jagdstreifgebiete geeignet; potenzielle Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter ausgeschlossen; Leitfunktion und Jagdstreifgebiet der Flussaue werden durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut verbessert;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	kommt vorwiegend in lichten Wäldern und Parks vor; geht auch in höhere Lagen der Mittelgebirge; Sommerquartiere in Baumhöhlen und Nistkästen, Winterquartiere in Höhlen; Jagdgebiete sind strukturreiche Gärten, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen Siedlungsbereich; rüttelt im Beuteflug und nimmt Beute von Substrat; orientiert sich stark an Leitstrukturen (Baumkronen, Hecken); langsamer Flug in niedriger Höhe;	
Verbreitung in NRW:	in allen Landesteilen verbreitet; zählt zu den nicht seltenen Arten;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Fällen von Quartierbäumen, Verlust von Winterquartieren;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen in den umliegenden Wäldern und im Schlosspark vorhanden; keine Nachweise von Quartierbäumen der Art im Wirkungsbereich des Vorhabens; potenzielle Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	häufig im Bereich menschlicher Siedlungen, in Parks, an Waldrändern und Schneisen sowie an Gewässern; Sommerquartiere und Wochenstuben meist an und in Gebäuden; jagt mit vergleichsweise langsamem Flug in durchschnittlicher Höhe 3 bis 15 m; orientiert sich bei der Jagd an Leitstrukturen (Hecken etc.); Überwinterung in Höhlen, Kellern und Stollen;	
Verbreitung in NRW:	kommt im ganzen Land mit Ausnahme der hohen Mittelgebirgslagen vor; insgesamt häufige Art;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Beseitigung von Quartieren an und in Häusern bei Modernisierungs- und Isolationsmaßnahmen; relativ häufig Kollisionen mit Straßenverkehr;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	keine Gebäude durch das Planungsvorhaben betroffen; Verlust potenzieller Quartiere ausgeschlossen; potenzielle Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter ausgeschlossen; Verbesserung des potenziellen Jagdhabitats durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut; Verbesserung der Produktivität der Emmer (Emergenz als Nahrungsgrundlage);	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)	
Schutzstatus:	
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt
<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3	
Charakterisierung der Art:	
Lebensraum und Verhaltensweise:	jagt in Laub- und Nadelwäldern und Parks sowie entlang von Hecken und Gewässern, teilweise auch in Ställen und anderen landwirtschaftlichen Gebäuden, sammelt dabei Insekten auch direkt vom Substrat ab; jagt in der Höhe der Baumwipfel und sehr niedrig strukturgebunden; Sommerquartiere und Wochenstuben in Gebäudespalten und Baumhöhlen, aber auch häufig in Nistkästen; häufige Quartierwechsel;
Verbreitung in NRW:	besiedelt alle Landesteile;
Verbreitung im Untersuchungsraum:	
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend	
Konfliktanalyse:	
allg. Gefährdungsfaktoren:	Beseitigung von Quartieren an und in Häusern bei Modernisierungs- und Isolationsmaßnahmen; Fällen von Quartierbäumen;
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	grundsätzlich geeignete Quartiere in den umliegenden Wäldern und in Gebäuden vorhanden; Verlust potenzieller Gebäudequartiere ausgeschlossen; im Schlosspark keine Quartierbäume nachgewiesen; potenzielle Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter ausgeschlossen; Verbesserung des potenziellen Jagdhabitats durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut; Verbesserung der Produktivität der Emmer (Emergenz als Nahrungsgrundlage);
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln	
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigung von Individuen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:	
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend	

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bevorzugt Wälder mit Lichtungen und Schneisen; jagt auch an Waldrändern, seltener im Bereich von Obstwiesen und Weiden; Sommerquartiere in Baumhöhlen sowie in Spalten und Nischen an und in Häusern; kommt auch in höheren Lagen im Mittelgebirge vor; schneller und wendiger Flug in Höhen zwischen 3 und 10 m;	
Verbreitung in NRW:	Nachweise aus verschiedenen Landesteilen; seltener als die Kleine Bartfledermaus;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Fällen von Quartierbäumen; Verlust von Spalten und Höhlen als Überwinterungsquartier;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	grundsätzlich geeignete Habitate in den umliegenden Wäldern vorhanden; bau- und anlagebedingte Beseitigung von potenziellen Quartieren ist ausgeschlossen; potenzielle Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Anh. II FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bildet individuenreiche Wochenstuben im Bereich von Dachstühlen großer Gebäude (Kirchen, Schlösser etc.); jagt überwiegend in bewaldeten und strukturreichen Landschaften, aber auch in Wiesenbereichen, langsamer und niedriger Beuteflug; dabei häufig auf dem Boden laufend, Vorzugsnahrung Laufkäfer und andere bodenlebende Großinsekten; Überwinterung in Höhlen;	
Verbreitung in NRW:	kommt in allen Landschaften des Landes vor; ehemals sehr häufige Art, nach drastischen Bestandseinbrüchen (klimatische Ursachen?) heute nur noch sehr lückige Verbreitung; offenbar aber seit ca. 10 Jahren wieder in Ausbreitung begriffen;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Verlust von Wochenstuben durch Gebäudesanierung und Energiesparmaßnahmen, Verlust von Überwinterungsquartieren; Pestizidbelastung der Nahrung;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	bau- und anlagebedingte Beseitigung von potenziellen Quartieren ist ausgeschlossen; grundsätzlich geeignete Jagdstreifgebiete in den umliegenden Wäldern und im Emmertal vorhanden; potenzielle Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter aber ausgeschlossen; Jagdstreifgebiet der Flussaue werden durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut verbessert; Verbesserung der Produktivität der Emmer (Emergenz als Nahrungsgrundlage);	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	bevorzugt Parks und gegliederte Kulturlandschaft, weniger in geschlossenen Wäldern als Große Bartfledermaus; jagt gerne in der Nähe von Fließgewässern; Wochenstuben in Baumhöhlen, aber auch an und in Gebäuden; vergleichsweise anpassungsfähig; schneller und wendiger Flug in niedriger Höhe;	
Verbreitung in NRW:	im ganzen Land weit verbreitet;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Verlust von Sommerquartieren durch Wärmedämmung an Gebäuden; Fällen von Quartierbäumen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	grundsätzlich geeignete Quartiere in den umliegenden Wäldern, im Schlosspark und in Gebäuden vorhanden; Verlust potenzieller Gebäudequartiere ausgeschlossen; im Schlosspark keine Quartierbäume nachgewiesen; potenzielle Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter ausgeschlossen; Verbesserung des potenziellen Jagdhabitats durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut; Verbesserung der Produktivität der Emmer (Emergenz als Nahrungsgrundlage);	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Teichfledermaus (Myotis dasycneme)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Anh. II FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. I <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. G
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	gewässerreiche Landschaften, Auenbereiche, Stauseen; jagt über der Wasseroberfläche, allerdings meistens höher und großräumiger als die Wasserfledermaus, seltener über Wiesen und an Waldrändern; Sommerquartiere meist in Gebäuden, selten in Baumhöhlen; Winterquartier in Höhlen und Stollen;	
Verbreitung in NRW:	Nachweise in NRW wohl nur beim Durchzug; Nachweise von Wochenstuben fehlen; generell sehr seltene Art;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Gewässerversauerung mit der Folge mangelnder Nahrungsverfügbarkeit; Sanierung von Gebäuden; Verlust von Winterquartieren;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	grundsätzlich geeignete Quartiere in den umliegenden Wäldern und in Gebäuden vorhanden; Verlust potenzieller Gebäudequartiere ausgeschlossen; im Schlosspark keine potenzielle Quartierbäume nachgewiesen; potenzielle Gefährdungen während der Jagd aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen im Winter ausgeschlossen; Verbesserung des potenziellen Jagdhabitats durch die Errichtung der SchiederSee-Umflut; Verbesserung der Produktivität der Emmer (Emergenz als Nahrungsgrundlage);	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Haselmaus (Muscardinus avellanarius)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. * <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. V
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	lebt v. a. in Laub- und Laubmischwäldern unterschiedlicher Altersklassen, an gut strukturierten Waldrändern, auf Lichtungen, in Parklandschaften, Feldgehölzen und Hecken; in Siedlungsnähe auch in Obstgärten und Parks; dämmerungs- und nachtaktiv; Winterschläfer; vergleichsweise geringer Aktionsradius, die Reviere sind nicht größer als 2.000 m ² ;	
Verbreitung in NRW:	nur im Weserbergland, im Bergischen Land, Sauer- und Siegerland sowie in der Eifel verbreitet;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Rodung von Waldrändern; Aufforstung von Lichtungen; Beseitigung von Höhlenbäumen; Entfernung von Unterholz;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	grundsätzlich geeignete Habitate im Schlosspark und in den umliegenden Wäldern vorhanden; Röhrichtsaum und Gehölzinitiale am Nordufer des Stausees als Habitate nicht geeignet; bauzeitliche Störungen und Gefährdungen aufgrund des Zeitraums der Baumaßnahmen ausgeschlossen; durch SchiederSee-Umflut keine Veränderung der Lebensraumqualitäten der Haselmaus;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	
Schutzstatus:	
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. II und IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt
<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 1N <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2	
Charakterisierung der Art:	
Lebensraum und Verhaltensweise:	besiedelt naturnahe Flussauen, Schleddentäler, Sand- und Kiesabgrabungen, Steinbrüche sowie Truppenübungsplätze; bevorzugt sonnenexponierte vegetationslose und fischfreie Klein- und Kleinstgewässer, oft nur temporär Wasser führend; Überwinterung in lichten Feuchtwäldern, Röhrichten, Wiesen, Weiden und Felder, die nahe den Laichgewässern liegen; Alttiere standorttreu mit Aktionsradius von 10 - 150 m;
Verbreitung in NRW:	insgesamt an ihrer nordwestlichen Verbreitungsgrenze; besiedelt den Übergangsbereich vom Mittelgebirge zum Tiefland; heute insgesamt nur noch stark lückenhafte Verbreitung nach drastischen Bestandsrückgängen;
Verbreitung im Untersuchungsraum:	
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend
Konfliktanalyse:	
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust durch natürliche Sukzession von Sekundärstandorten, aber auch durch Verfüllung von Abgrabungen;
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	im Auswirkungsbereich der Planung keine geeigneten Laichgewässer vorhanden; Schweinebruch und Emmertal potenzielle Winterquartiere; aufgrund des Fehlens geeigneter Laichgewässer und des geringen Aktionsradius sind Winterquartiere im Wirkungsbereich des Bauvorhabens aber ausgeschlossen; SchiederSee-Umflut schafft neue potenzielle Lebensraumstrukturen für die Gelbbauchunke;
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen	<input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen
<input type="checkbox"/> noch zu entwickeln	
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art; Anlage von temporär wasserführenden Flutmulden im Bereich der SchiederSee-Umflut schafft neue potenzielle Laichhabitats; Lebensraumqualitäten der Gelbbauchunke werden durch die sich einstellenden naturnahen Strukturen in der Ersatzaue (z. B. Röhrichentwicklung) optimiert;
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:	
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Kreuzkröte (Bufo calamita)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	benötigt offene, vegetationsarme bis -freie Flächen, oft im Bereich von Abgrabungen und sonstigen Sekundärstandorten als Pionierbesiedler; laicht in flachen, besonnten oft temporären Kleingewässern; Winterquartiere werden in lockeren Sandböden, sonnenexponierten Böschungen, Blockschutthalden, Steinhäufen, Kleinsäugerbauten angelegt;	
Verbreitung in NRW:	weit verbreitet, Ausnahme sind die höheren Lagen der Mittelgebirge;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust durch Flächenverbrauch, Anpflanzungen und Aufforstungen von Sekundärbiotopen nach Abgrabungen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	im Auswirkungsbereich der Planung keine geeigneten Laichgewässer und Winterquartiere vorhanden; bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen und Schäden der Art sind ausgeschlossen; durch SchiederSee-Umflut keine Veränderung der potenziellen Lebensraumqualitäten der Art;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten

(verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2)	<input type="checkbox"/> besonders geschützt
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2N
<input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	typische Art der bäuerlichen Kulturlandschaft mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden sowie mit Gebüsch und Hecken; besiedelt weites Gewässerspektrum (Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen), benötigt aber stark sonnenexponierte Teilflächen; bevorzugt vegetationsreiche Gewässer; lebt außerhalb der Paarungszeit im Bereich von Waldrändern, Gebüsch und Ufergehölzen, meidet das Innere von dichten Waldbeständen; Aktionsradius ca. 500 m um die Laichgewässer;	
Verbreitung in NRW:	ehemals weite Verbreitung im westfälischen Tiefland, Vorkommen aber auch im Weserbergland und Sauerland; Bestände drastisch zusammengebrochen, heute nur noch Reliktverbreitung;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend	
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Verlust geeigneter Laichgewässer durch Entwässerung, Eutrophierung und Fischbesatz;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	im Auswirkungsbereich der Planung keine geeigneten Laichgewässer vorhanden; aufgrund des Fehlens geeigneter Laichgewässer ist eine Nutzung der potenziell geeigneten Winterquartiere, z. B. im Emmertal, nicht zu erwarten; bau- und anlagebedingt sind Schäden und Beeinträchtigungen der Art ausgeschlossen; betriebsbedingt ergeben sich keine Veränderungen der Lebensraumbedingungen der Art;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen	<input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen	
<input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend	

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Ringelnatter (Natrix natrix)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Anh. II FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	benötigt Feuchtbereiche zur Nahrungssuche, offene und sonnenexponierte Teilflächen wegen ihres hohen Wärmebedarfs, geeignete Unterschlupfmöglichkeiten und Stellen für die Eiablage; Optimallebensräume gewährleisten diese Ansprüche auf kleinem Raum; störungsempfindliche Art;	
Verbreitung in NRW:	kommt in allen Landesteilen vor; Schwerpunkte der Häufigkeit aber im südwestfälischen Bergland und im Kernmünsterland;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Lebensraumverlust durch Entwässerung und Nutzungsintensivierung; Verfolgung durch den Menschen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	im Wirkungsbereich des Planungsvorhaben fehlen störungsarme offene, sonnenexponierte Teilflächen; bau- und anlagebedingte Schädigungen und Störungen sind deshalb ausgeschlossen; Umflut schafft vielmehr neue potenzielle Lebensraumstrukturen im Bereich der Ersatztaue und der Dammböschungen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)		
Schutzstatus:		
<input type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Anh. II FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, 1 <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 1
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	zur Fortpflanzung fast ausschließlich an Fließgewässern; auch an schmalen, unbeschatteten, langsam fließenden und dauerhaft Wasser führenden Bächen und Wiesengraben; i. d. R. quellnah oder grundwasserbeeinflusst mit sauberem, kalkhaltig-basenreichem Wasser; Voraussetzung ist dichte, wintergrüne Unterwasservegetation (Schmalblättriger Merk, Brunnenkresse); Landlebensraum ist Feuchtgrünland;	
Verbreitung in NRW:	in NRW nur sporadisch im Westfälischen Tiefland bis zum Rand der Mittelgebirge festzustellen; Verbreitungsschwerpunkt liegt in Süddeutschland;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Gewässerausbau; intensive Gewässerunterhaltung; Veränderung des Abflussregimes; Beschattung von Gewässern; Verschlechterung der Gewässergüte;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	potenziell geeignete Lebensraumstrukturen im Wirkungsbereich des Planungsvorhabens nicht vorhanden; bau- und anlagebedingte Schädigungen und Störungen ausgeschlossen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Raufußbussard (<i>Buteo lagopus</i>)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. k.A. <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	Brutvogel in den skandinavischen Birken- und Kiefernwäldern sowie in Fjällgebieten und in Russland; im Winter bevorzugt auf baum- und straucharmen Agrarflächen in großräumig offenen Bördenlandschaften; häufig mit Mäusebussarden auf Äckern und an Straßen ansitzend; dabei z. T. sehr störungstolerant gegenüber Lärmimmissionen;	
Verbreitung in NRW:	nur als Durchzügler und Wintergast von Oktober/November bis März/April vorkommend;	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	nicht bekannt;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	Planungsbereich als potenzielles Rast- und Überwinterungsgebiet nicht geeignet; bau- und anlagebedingt sind Schädigungen und Beeinträchtigungen der Art ausgeschlossen; keine Veränderungen der Lebensraumqualitäten der Art durch die geplante Umflut;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

Formblatt zur Berücksichtigung streng geschützter Arten (verändert nach MÜLLER-PFANNENSTIEL 2005)

Artname: Raufußkauz (Aegolius funereus)		
Schutzstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> EG-ArtenschutzVO 338/97 <input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Anhang I	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 4 (2) <input type="checkbox"/> Anl. 1, Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> RL NRW, Kat. RN <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. *
Charakterisierung der Art:		
Lebensraum und Verhaltensweise:	nutzt Baumhöhlen (gerne Schwarzspechthöhlen) in Altholzbeständen von Buchen und Kiefern als Nistplatz, benötigt aber Fichtenbestände (Tagesruhe) und offene Teilflächen wie Schneisen, Waldwiesen, Waldränder und Wege als Jagdgebiet; besiedelt v. a. ausgedehnte Waldgebiete;	
Verbreitung in NRW:	brütet ausschließlich in Mittelgebirgslagen (bevorzugt ab ca. 300 m üNN); Schwerpunkt im Sauer- und Siegerland; Nachweise aber auch aus dem Teutoburger Wald (Oerlinghausen/Augustdorf);	
Verbreitung im Untersuchungsraum:		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend		
Konfliktanalyse:		
allg. Gefährdungsfaktoren:	Beseitigung von Altholz und Höhlenbäumen; Zerschneidung und Verkleinerung des Lebensraumes durch Straßenbaumaßnahmen;	
Auswirkungen des Vorhabens auf die Art:	grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen in den umliegenden Schwalenberger und Blomberger Wäldern; aufgrund der Biologie und Lebensweise der Art auch potenziell kein Aufenthalt im Wirkungsbereich des Planungsvorhabens; keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Schäden für die Art erkennbar; keine Betroffenheit von potenziellen Brut-, Nahrungs- und Aufenthaltsräumen;	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen:		
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH VP vorgesehen <input type="checkbox"/> noch zu entwickeln		
Prognose verbleibende Beeinträchtigungen:	keine Schädigungen oder Störungen von Individuen oder Teilpopulationen der Art;	
Zusammenfassende Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. BNatSchG bzw. Art. 12 FFH-RL:		
<input type="checkbox"/> zutreffend (Befreiung erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend		

5. Zusammenfassende Bewertung

In der Tab. 1 sind insgesamt 63 streng und besonders geschützte Arten sowie charakteristische und bestandsgefährdete Spezies aufgeführt, die tatsächlich im Bereich oder im weiteren Umfeld des Planungsvorhabens nachgewiesen sind. Ferner enthält die Tabelle weitere 18 Arten, die potenziell in diesem Gebiet auftreten können.

Die in Anhang IV aufgeführten Farn- und Blütenpflanzen sind im Bereich der geplanten SchiederSee-Umflut nicht nachgewiesen und in den umgebenden FFH-Gebieten sowie schutzwürdigen Biotopen des Biotopkatasters der LÖBF NRW nicht bekannt. Solche Vorkommen sind aufgrund der im Gebiet vorhandenen Standorte, der Habitatansprüche der Arten und deren Verbreitung auch nicht zu erwarten.

Bei allen in Tab. 1 aufgeführten Arten können nachhaltige Schädigungen durch die geplante SchiederSee-Umflut ausgeschlossen werden.

Quartierstandorte von Fledermausarten sind im Auswirkungsbereich des Planungsvorhabens nicht vorhanden. Schädigungen von Individuen und Populationen sind ausgeschlossen. Bauzeitliche Störungen sind für Arten, die im Bereich der Wasseroberfläche des SchiederSees jagen ebenfalls ausgeschlossen, da die Baumaßnahmen während der Winterruhe der Tiere durchgeführt werden und zu Zeiten der Nahrungsflüge keine über die aktuell vorhandenen Störungen hinausgehenden Beeinträchtigungen, z. B. durch Licht- und Lärmimmissionen, auftreten. Geprüft wurden insgesamt 11 Arten, von denen drei tatsächlich am SchiederSee nachgewiesen sind. Die Haselmaus als weitere streng geschützte Säugetierart könnte potenziell im Schlosspark vorkommen. Aufgrund des Zeitraums der Bauarbeiten im Winterhalbjahr sind Schädigungen von Individuen und Populationen dieses Winterschläfers ausgeschlossen.

Für die streng geschützten Amphibien (5 Arten), Reptilien (3 Arten) und Libellen (2 Arten) stellt der SchiederSee keinen geeigneten Lebensraum, weder als Laichhabitat noch als Winter-/Sommerquartier oder Nahrungsgebiet, dar. Schädigungen und Störungen von Individuen und Populationen durch die geplante Umflut sind ausgeschlossen.

Die in der Emmer nachgewiesenen streng geschützten Fischarten Koppe und Bachneunauge sind nur außerhalb des Wirkungsbereichs der Baumaßnahme nachgewiesen. Die derzeitige strukturelle Ausprägung des Flusses bietet den Arten in diesem Bereich auch potenziell keine geeigneten Habitate. Durch Schwebstoffeinträge können kurzzeitig während des Baus der Sohlgleite und der Inbetriebnahme der Umflut Störungen auch im Bereich der besiedelten Habitate weiter unterhalb des SchiederSees auftreten. Nachhaltige Schädigungen von Individuen und Populationen sind aber aufgrund der zeitlich eng begrenzten Beeinträchtigungen und der ausreichenden Ausweichmöglichkeiten im Flusssystem ausgeschlossen.

Die essentiellen Lebensraumstrukturen des streng geschützten Hirschkäfers (eichenholzreiche Wälder) und die tatsächlich nachgewiesenen Standorte werden durch das Planungsvorhaben in keiner Weise berührt.

Von den 56 geprüften Vogelarten sind durch die geplante Umflut einzig Nachtigall- und Teichrohrsängerreviere am Nordufer direkt betroffen. Die Bruthabitate werden durch das Vorhaben bau- und ablagebedingt beseitigt. Schädigungen und Gefährdungen von Individuen sind aber ausgeschlossen, da die Bauarbeiten grundsätzlich in den Wintermonaten außerhalb der Brutzeit der Vögel durchgeführt werden.

Die direkte Flächeninanspruchnahme von potenziellen Fortpflanzungshabitaten von streng und besonders geschützten Arten stellt natürlich eine mögliche Beeinträchtigung dieser Arten dar. Gleichwertige und ebenfalls vom Teichrohrsänger besiedelte Biotopstrukturen sind am SchiederSee aber auch am Südufer entwickelt. In den schmalen Uferöhrichen nördlich und südlich Kronenbruch und unterhalb der Staumauer sind 7 Brutreviere nachgewiesen. Aus dem Biotopbereich der Bucht konnten zwar keine aktuellen Nachweise erbracht werden. Die dort deutlich besser entwickelten Röhrich- und Seggenbestände, insbesondere im Randbereich des Erlenbruchwaldes und an den Inseln, sind aber als potenzielle Bruthabitate für Teichrohrsänger gut geeignet. Die revieranzeigenden Verhaltensweisen eines Teichrohrsänger-Männchen im Jahr 1993 zeigt die potenzielle Eignung des Gebietes an.

Auswertungen von Daten der Vogelwarte Radolfzell zeigen, dass u. a. beim Teichrohrsänger über die Jahre Veränderungen im Brutgeschehen auftreten (SCHLEUCHER 2003). Teichrohrsänger kommen früher aus den Überwinterungsgebieten zurück und brüten früher, so dass häufig zwei Bruten/Jahr vermutet werden (BEIER 1981). Andererseits ist vom Teichrohrsänger eine hohe Mortalität bekannt, die mit 76 - 78 % im ersten Jahr und einer Adultsterblichkeit von 41 - 46 % angegeben wird (Fachinformationssystem zu den streng geschützten Arten der LÖBF NRW). Die Arbeiten an der Beringungsstation Hohenau-Ringelsdorf im Jahr 2005 (ZUNA-KRATKY 2006) ergaben für Teichrohrsänger insgesamt eine geringe Wiederfangquote von 7,9 %. Fänge von Vögeln, die in früheren Jahren beringt wurden, sog. Altfänge, gelangen beim Teichrohrsänger gar nicht. Diese Untersuchungen relativieren die im Fachinformationssystem der LÖBF NRW dargestellten Angaben zur Brutplatztreue und weisen auf eine hohe Fluktuation in Bezug auf die wiederholte Nutzung von Revierstandorten in Folgejahren hin. Es ist anzunehmen, dass sich ein hoher Anteil der aus den Winterquartieren zurückkehrenden Individuen jährlich neue Brutreviere bilden muss.

Somit sind die aus den Winterquartieren zurückkehrenden Teichrohrsänger nicht zwingend an die nach Abschluss der Winterbauarbeiten am SchiederSee-Nordufer verloren gegangenen Hochstauden- und Röhrichbestände gebunden.

Die Nachtigall als typische Tieflandart hat im Weserbergland aufgrund der klimatischen Lage ihre natürliche Verbreitungsgrenze (NWO 2002). Für den Kreis Lippe wurde der einzige Brutverdacht 2005 vom Norderteich gemeldet. Bevorzugte Siedlungsgebiete sind Laubwälder in Gewässernähe oder andere

Gehölzbestände an feuchten Standorten. Entscheidend ist in jedem Fall das Vorhandensein von genügend Unterholz oder dichtem Gebüsch. Diese Voraussetzungen sind am Nordufer des SchiederSees nur in ganz wenigen und kurzen Abschnitten vorhanden, die aufgrund der hohen Pflegeintensität der Grünanlage, die auch die Ufergehölze des Sees umfasst, keinen dauerhaften Zustand darstellen. Die genannten Präferenzen eines Nachtigallenhabitats sind dagegen deutlich besser am Südufer des Stausees und hier im Biotopbereich der Bucht entwickelt. Somit sind auch für Nachtigallen am Südufer potenziell geeignete Lebensraumstrukturen vorhanden.

Die Bauarbeiten mit den stärksten Lärmimmissionen werden im Winter, außerhalb der Brutzeit der Vögel, durchgeführt. Darüber hinaus weisen die Reviernachweise der Teichrohrsänger am Rande der Freizeitanlage Kronenbruch und des Wanderweges bzw. in der Nähe der Bahntrasse auf die vergleichsweise geringe Empfindlichkeit der Art gegenüber Störungen hin. In den Fachinformationen der LÖBF NRW wird auf die geringe Fluchtdistanz der Teichrohrsänger hingewiesen. So kann davon ausgegangen werden, dass die Teichrohrsänger am Südufer auch während der Brutzeit nicht vertrieben werden und die potenziellen Brutgebiete in diesem Bereich erhalten bleiben und weiter genutzt werden.

Die am Nordufer des SchiederSees durch die Baumaßnahmen beseitigten Uferhochstauden und Röhrichte sind nicht essentiell für die aus den Überwinterungsquartieren zurückkehrenden Teichrohrsänger. Wie bereits erwähnt bleiben auch am SchiederSee selbst potenzielle Brutreviere erhalten.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen zur geplanten SchiederSee-Umflut werden sich im Bereich der ca. 3,5 km langen Umfluttrasse kurz- bis mittelfristig auch geeignete Biotopstrukturen für die Neuansiedlung von Teichrohrsänger und Nachtigall entwickeln. Im Bereich der Ersatzau werden sich strukturreiche Röhrichte, Seggen- und Schilfbestände ausbilden, die größere Flächenanteile einnehmen, als bisher am Nordufer vorhanden sind. Aufgrund der Breite der Umfluttrasse mit im Durchschnitt 60 m unterliegen die Strukturen in der Umflut nicht in dem Maße Störungen durch den Menschen, wie es bisher am Nordufer der Fall ist. Die in den Sommermonaten auftretenden kontinuierlichen Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzungen auf dem See mit Bootsverkehr, Wellenschlag etc. entfallen ganz. Die Verlärmung der potenziellen Reviere durch Wanderwege wird aufgrund der größeren Entfernung geringer werden.

Oberhalb der Fürstenbrücke ist ferner in der rechtsseitigen Aue zwischen dem Verlauf des Schweibaches und der Brücke auf einer Fläche von ca. 6.500 m² die Entwicklung von Schilfbecke geplant, um von dort die Verdunstungs- und Versickerungsverluste des Stausees über eine Zuleitung aus der Niese auszugleichen. Damit werden in unmittelbarer Nähe zu den beseitigten Biotopstrukturen neue Habitate in einer Größenordnung geschaffen, die auch für eine Koloniebildung geeignet sind. Das „kolonieartige Brüten“ des Teichrohrsängers ist in der Literatur beschrieben (BEIER 1981). Da Teichrohrsänger bevorzugt im Bereich von Schilf ihre Reviere ausbilden, ist davon auszugehen, dass das Alternativangebot südwestlich des heutigen Lebensraumes auch rasch besiedelt wird und somit der Verlust der

Habitatstrukturen am Nordufer des SchiederSees nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Populationen in diesem Bereich führen werden.

Die überwiegende Anzahl von Vogelarten nutzt den Bereich der geplanten SchiederSee-Umflut als Nahrungsgebiet oder sind Wintergäste auf dem Zug. Der bevorzugte Aufenthaltsort der Rastvögel im Winter ist der Biotopbereich der Bucht, da der Bereich durch die dichten Waldbestände auf dem westlichen Ufer der Bucht und die vergleichsweise weite Entfernung des Uferweges relativ gut abgeschirmt ist. Darüber hinaus bietet die Bucht durch die vorspringende Nase des Hirschsprungs einen natürlichen Windschutz (BIOLOGISCHE STATION LIPPE E.V. 1993).

Da die Bauarbeiten in den Wintermonaten erfolgen, wird es bauzeitlich sicher zu einer Störung und Vergrämung der Wintergäste und Durchzügler kommen. Geeignete Ausweichflächen sind aber im Bereich der Weser (z. B. für Gänsesäger und Kormorane) und im Bereich der Emmer unterhalb des Sees (z. B. für Entenarten) vorhanden. Es ist nachgewiesen, dass dem Emmerfluss eine wichtige Funktion als Ausweichhabitat für Wasservögel zukommt, z. B. bei einer Vereisung des Stausees (KLATT 2000). Im ornithologischen Sammelband für den Kreis Lippe werden für nahezu alle Wasservogelarten auch die große Bedeutung des Norderteiches und der Zuckerteiche in Lage hervorgehoben.

Die Bucht im Biotopbereich wird durch die geplante SchiederSee-Umflut dadurch verändert, dass das Segelrevier durch Verlagerung der Bojenkette nach Südosten etwas ausgedehnt wird. In diesen Bereichen bleibt ein Abstand von mindestens 100 m zu den Inseln erhalten. Rückzugsmöglichkeiten für die Wasservögel bleiben im Bereich der Inseln und der Fläche der veränderten Bojenkette nach wie vor bestehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass in den Wintermonaten i. d. R. kein Wassersportbetrieb stattfindet und somit für die Wintervogelgäste keine Einschränkung im Biotopbereich der SchiederSee-Bucht besteht.

Durch die SchiederSee-Umflut werden ca. 1/5 der Wasserfläche des Stausees in Anspruch genommen. Darüber hinaus erfolgt durch die SchiederSee-Umflut nur noch ca. alle 2 Jahre ein Hochwasserabschlag in den Stausee. Aufgrund dieser geringen Zuflüsse und der fehlenden bis geringen Strömungen wird der SchiederSee zukünftig im Winter während längerer Frostperioden zufrieren. Damit wird seine Bedeutung als Rast- und Lebensraum für Wasservögel während dieser Zeiten weitgehend verloren gehen. Ein Zufrieren von Stillgewässern im Landschaftsraum ist jedoch ein vollkommen natürliches Phänomen, das für die Gesamtpopulationen der im Falle SchiederSee betroffenen Vogelarten keinen wirklichen Gefährdungsgrund darstellen wird.

Zu berücksichtigen ist aber, dass im Bereich der ca. 3,5 km langen Umflut in einem im Durchschnitt 60 m breiten Profil neue Teillebensräume entstehen, die möglicherweise mit Ausnahme von hochspezialisierten Stillgewässerarten, z. B. Moorente und Sterntaucher, für die weiteren Durchzügler und Nahrungsgäste des Emmertales hervorragende Rast- und Nahrungsgebiete darstellen können. Die Lippesee-Umflut in Paderborn-Schloß Neuhaus beispielsweise war bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme eine wichtige Leitlinie für Durchzügler mit

einem abwechslungsreichen Angebot neuer Rast- und Nahrungsplätze. Die im Rahmen der Erfolgskontrolle durchgeführten Avifaunakartierungen erbrachten für das erste Jahr der Inbetriebnahme (Eröffnung 31.04.2005) bereits 30 Wat- und Wasservogelarten mit z. T. hohen Individuenzahlen (z. B. Krickente 12 Ind., Flusssuferläufer 13 Ind., Bekassine 7 Ind.).

Insgesamt ist für Wintergäste und Durchzügler festzuhalten, dass Schädigungen von Individuen und nachhaltige Störungen der Arten durch das Planungsvorhaben ausgeschlossen sind.

Im Wirkungsbereich des Planungsvorhabens sind keine Brutreviere von Wald- und Offenlandvogelarten nachgewiesen. Die am SchiederSee vorhandenen Biotopstrukturen eignen sich auch potenziell nicht als Vermehrungsstätte dieser Arten. Insofern sind Schädigungen von Individuen durch die Baumaßnahme ausgeschlossen. Einige Arten nutzen den SchiederSee als Nahrungsraum, so dass bauzeitliche Vergrämungen nicht auszuschließen sind. Im Landschaftsraum sind jedoch ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden (z. B. im Schwalenberger und Blomberger Wald, Grünland im Emmertal ober- und unterhalb des Stausees, Ackerstandorte oberhalb des Flusstales), so dass nachhaltige Beeinträchtigungen der Arten in ihren Nahrungsgebieten ebenfalls ausgeschlossen sind.

Aufgrund der aktuell naturfernen Ausprägung der Gewässerstrukturen und der schlechten Gewässergüte der Emmer, haben fließgewässertypische Vogelarten an der Emmer ober- und unterhalb des Stausees im Wirkungsbereich der Baumaßnahme keine Bruthabitate ausgebildet. Somit werden Individuen dieser Arten nicht geschädigt. Die als Nahrungsgäste bis unterhalb der Staumauer auftretenden Arten können, wie andere Nahrungsgäste im Gebiet, durch den Baustellenbetrieb kurzzeitig vertrieben werden. Auch hier sind entlang des Flusses ausreichende Alternativen zur Nahrungssuche gegeben, so dass nachhaltige Beeinträchtigungen der Arten ausgeschlossen sind.

Spezifische Maßnahmen zum Schutz streng geschützter Arten sind nicht erforderlich.

6. Literatur

- Beier, J. (1981): Untersuchungen an Drossel- und Teichrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*, *A. scirpaceus*), Bestandsentwicklung, Brutbiologie, Ökologie.- Journal of Ornithology, Vol. 122, Nr. 3; Online Date 16.05.2005
- Klatt, S. (2000): Zur Wasservogelfauna unserer Fließgewässer im Winterhalbjahr am Beispiel der Emmer.- Charadrius 36, Heft 1, 1 - 7
- LÖBF (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen.- Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen
- MUNLV (2001): Fische unserer Bäche und Flüsse - Aktuelle Verbreitung, Entwicklungstendenzen, Schutzkonzepte für Fischlebensräume in Nordrhein-Westfalen.- Düsseldorf
- NWO - Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 37
- NZO-GmbH (2005): Fische als Indikatoren für die Belastungssituation der Gewässer- unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der LÖBF NRW
- Schleucher, E. (2003): Bericht über die 136. Jahresversammlung der DOG, 01. - 06. Oktober 2003 in Halberstadt
- StUA Lippstadt (2006): Lippeseeumflut - Entwicklungen 2005.- Infobroschüre des StUA Lippstadt
- StUA Lippstadt (vorauss. 2007): Lippeseeumflut - Entwicklungen 2006.- in Bearbeitung
- Zuna-Kratky (2006): Lebensraum-Erhaltung und Monitoring des Vogelschutzgebietes „Absetzbecken Hohenau-Ringelsdorf“, Bericht 2005.- Verein AURING - Biologische Station Hohenau-Ringelsdorf